



**ZWEI JAHRE
CORONA-POLITIK: EINE
SCHADENS-
BILANZ**

Verwendete Bilder:

Titel © Aaron Aror / iStock

S. 8 © Tutye / iStock. 10 © Gargonia / iStock

S. 9 © Gorodenkoff Productions OU / iStock

S. 10 © Gargonia / iStock

S. 12 © Alexander Schimmeck / Unsplash

S. 13 © milangucic@gmail.com / iStock

S. 15 © Halfpoint / iStock

S. 19 © PJSFOTOMEDIA / iStock

S. 21 © Stefanie Keller / iStock

S. 26 © Leesle / iStock

S. 29 © Diy13 / iStock

S. 31 © Metropolitico

S. 33 Presseservice Wien / Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>)

S. 39 © Mika Baumeister / Unsplash

S. 41 © Metropolitico

S. 43 © 13threephotography / iStock

S. 50 © Denis Kipkaev / iStock

S. 52 © Cesare Ferrari / iStock

S. 54 © ipopba / iStock

Alle anderen Bilder: Privat



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Masken, Lockdown, Impfpflicht – und was dann?	6
2. Die Grundfrage: Wie gefährlich ist das Coronavirus?	8
3. Kinder und Jugendliche als Opfer der Corona-Maßnahmen	10
4. Die soziale Ungerechtigkeit der Corona-Maßnahmen.....	13
5. Corona-Politik: Angriff auf den Mittelstand.....	15
6. Chaotisches Krisenmanagement	19
7. Impfungen gegen COVID-19: Risikoreiche Mogelpackung.....	26
8. Was uns droht: Das Ende der freiheitlichen Demokratie.....	31
9. Ausgrenzung und Feind-Inszenierung.....	33
10. Antipluralismus	36
11. Überwachung und Kontrolle	39
12. Staatliche Bekämpfung der politischen Opposition	41
13. Missbrauch des Wissenschaftsbegriffs	43
14. Nährboden für Korruption.....	47
15. Der Weg zurück zu Einigkeit und Recht und Freiheit.....	50

“ Während sich der Autoritarismus ausbreitet, wenn sich Notstandsgesetze mehren und wir unsere Rechte opfern, opfern wir auch unsere Fähigkeit, das Abgleiten in eine weniger liberale und weniger freie Welt aufzuhalten. Wenn die erste Welle, die zweite Welle und schließlich die 16. Welle des Coronavirus über uns gekommen ist, glauben Sie wirklich, dass diese Fähigkeiten dann nicht mehr sind als eine lange vergessene Erinnerung? Und dass diese Datensätze nicht aufbewahrt werden? Unabhängig davon, wie sie verwendet werden: Damit wird die Architektur der Unterdrückung geschaffen.

Edward Snowden, [Interview VICE, 10.04.2020]

Seit März 2020 versetzte die Corona-Maßnahmenpolitik von Bundes- und Landesregierungen unser Land in einen Ausnahmezustand. Monatlang waren Grundrechte flächendeckend eingeschränkt, wurden das gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben stillgelegt, der Betrieb von Kindergärten, Schulen und Universitäten eingestellt. Die Regierungen nahmen dabei für sich in Anspruch, im Alleinbesitz der „Corona-Wahrheit“ zu sein, und erklärten ihre Maßnahmen de facto für unfehlbar. Dementsprechend wurden kritische Stimmen – ob aus der Wissenschaft, der Politik oder dem Kulturleben – diffamiert und verächtlich gemacht. Wer widersprach, wurde geradezu zum Staatsfeind erklärt. Dabei war schon früh erkennbar, dass die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zweifelhaft war, zeigten doch Länder wie Schweden, dass man auch ohne flächendeckende Freiheitsberaubung mit dem Virus umgehen konnte. Es gab also Alternativen zur Politik der Verwüstung und der Spaltung.

Gegenwärtig sind die meisten Corona-Maßnahmen aufgehoben und es ist an der Zeit, eine nüchterne Bilanz zu ziehen. Es ist zu ermitteln, wie sich die Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auswirk(t)en, inwieweit das Verhältnis von Mittel und Zweck angemessen war und vor allem auch: wie groß die „Kollateralschäden“ sind, die von den Maßnahmen verursacht wurden. An einer solchen sachlichen Aufarbeitung haben die Regierungen indes wenig Interesse, denn es ist längst offenkundig, dass diese Bilanz negativ ausfallen muss.

Die Thüringer AfD-Fraktion will mit der vorliegenden Broschüre einen Anstoß zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen geben. Die hier prä-



sentierte Bilanz zielt nicht auf Vollständigkeit, sondern vor allem auf die Sichtbarmachung jener „Kollateralschäden“. Dabei wird der Fokus darauf gerichtet, wie die Regierungen in Bund und Ländern mit einer Politik der Lernverweigerung und des Antipluralismus eine Transformation unserer freiheitlichen Ordnung bewirken. Der Prozess, der hier sichtbar wird, muss uns alle mit tiefer Sorge erfüllen. Dies gilt umso mehr, als zu befürchten ist, dass die Regierungen den Weg der Coronapolitik schon bald wieder beschreiten werden. Damit dies nicht geschieht, bedarf es nicht zuletzt der Einsicht, dass jener Weg in eine Sackgasse führt. Diese Einsicht zu befördern, ist das Anliegen der hier vorgelegten Bilanz.

Björn Höcke

Fraktionsvorsitzender



1. Masken, Lockdown, Impfpflicht – und was dann?

Zwei Jahre Corona-Maßnahmen haben offenbart, welche Gestalt Staat und Gesellschaft annehmen, wenn die Herrschaft der Angst Regie führt. Zweifellos: Der Staat ist in der Pflicht, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und auch dafür zu sorgen, dass die öffentliche Gesundheit geschützt wird. Grundlage einer entsprechenden Politik muss stets eine sachlich-nüchterne Lagebeurteilung sein. Eine Beurteilung, die sich nicht von einmal fixierten Dogmen oder von Gesinnung leiten lässt, sondern die immer wieder auf Neue verschiedene Perspek-

tiven prüft, Fragen stellt, kritischen Einwänden nachgeht und bereit ist, dazuzulernen. Nur so können lageangemessene Maßnahmen gefunden, können Korrekturen an einmal ergriffenen Maßnahmen vorgenommen werden. Nur so kann sich Politik als sachgemäß, lernfähig, aufgeklärt und freiheitskonform erweisen.

Diesen Leitlinien ist die Thüringer Landesregierung so wenig wie die Bundesregierung angesichts des Auftretens des Coronavirus gefolgt. Vielmehr gingen beide sinnlos im März 2020 ein-

mal eingeschlagenen Weg immer weiter – einen Weg, der paradigmatisch vom Regime des kommunistischen China vorexerziert worden war. Restriktive und repressive Maßnahmen, weitreichende Grundrechtseinschränkungen und die Versetzung des Landes in den Ausnahmezustand waren die Mittel, derer man sich bediente – und zwar auch dann noch, als sich längst abzeichnete, dass anfängliche Befürchtungen nicht gerechtfertigt waren, dass es sich beim Coronavirus eben nicht um ein außergewöhnlich gefährliches Virus handelt und dass sehr

viel mildere Mittel als Maskenzwang, Lockdown und Impfpflicht zur Verfügung stehen, um dem Virus bzw. der COVID-19-Erkrankung zu begegnen.

Heute gilt es, die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und politischen Folgen dieser desaströsen Politik aufzuklären und darzulegen, in welchem Ausmaß die Coronapolitik Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes schädigte und unsere freiheitliche demokratische Ordnung gefährdet. Eine entsprechende

Bestandsaufnahme ist nicht zuletzt deshalb gefordert, weil zu befürchten ist, dass die Regierungen in Bund und Ländern erneut auf den Ausnahmezustand und weitreichende Grundrechtseinschränkungen zurückgreifen werden, wenn sie neuerlich Anlässe für eine Politik der Angst finden.

Als ein erster Schritt zu einer Bestandsaufnahme in Sachen Coronapolitik werden im Folgenden einige Aspekte dieser Politik in den Fokus gerückt. Es kann dabei nicht um eine ir-

gendwie vollständige Inventur gehen.¹ Vielmehr sollen hier besonders wichtige Aspekte und gravierende negative Auswirkungen dieser Politik ans Licht gehoben werden. Daneben gilt es, die wirkenden Mechanismen zu identifizieren, die diese Politik geprägt haben.

Der Blick darauf zeigt bedenkliche freiheitsfeindliche Entwicklungstendenzen. Letzteren mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten: dies hat sich die Thüringer AfD-Fraktion zur Aufgabe gemacht.

¹ Für eine kritische Dokumentation der Coronapolitik von Mai 2020 bis Februar 2022 siehe Stefan Homburg, Corona-Getwitter. Chronik einer Wissenschafts-, Medien- und Politikkrise, Sargans 2022. Ferner: Ulrike Guérot, Wer schweigt, stimmt zu. Über den Zustand unserer Zeit und darüber, wie wir leben wollen, Frankfurt am Main 2022; Heribert Prantl, Not und Gebot. Grundrechte in Quarantäne, München 2021.



Unsere Initiativen zur Corona-Politik finden Sie auf unserer Homepage!



2. Die Grundfrage: Wie gefährlich ist das Coronavirus?

Sämtliche Maßnahmen, die von den Regierungen in Bund und Ländern seit Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland (Januar 2020) ergriffen wurden, beruhen auf der Annahme, dass es sich bei dem Virus (und seinen Mutationen) um ein „Killervirus“ handle. Dieses Virus bedrohe letztlich die gesamte Gesellschaft mit schwerster Krankheit oder Tod, und die Bekämpfung der vom Virus ausgelösten Erkrankung COVID-19 werde das System der Krankenhausversorgung zum Zusammenbruch führen.

Schon rasch wurde deutlich, dass diese Einschätzung des Virus als besonders gefährlich falsch war. Tatsächlich ist das Virus für bestimmte Personengruppen („vulnerable Gruppen“) bedrohlich, während eine Coronainfektion für den ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht außergewöhnlich gefährlich ist. **Die weitaus meisten Personen, die sich infizieren, weisen nur schwache oder gar keine Symptome auf**, und mit Blick auf die Schwere der Erkrankung ist COVID-19 mit einer Grippe vergleichbar, wie inzwischen zahllose Bürger aufgrund eigener

Erfahrungen auch bestätigen können.

Welche Personen sind vor allem bedroht? Gefährlich werden kann eine Coronainfektion vor allem für ältere Menschen über 70, insbesondere wenn diese bereits bestimmte Vorerkrankungen (vor allem des Immun- oder des Herz-Kreislauf-Systems) aufweisen. In dieser Gruppe sind wiederum vor allem solche Personen gefährdet, die in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen leben. Jüngere Personen sind in der Regel von einem schwereren Krank-

heitsverlauf nur bedroht, wenn Vorerkrankungen vorliegen, die ihre Immunabwehr geschwächt haben. Hierzu kann auch etwa Übergewichtigkeit oder Adipositas gehören. Umgekehrt haben normal gesunde Personen nicht mit einem schwereren Krankheitsverlauf zu rechnen. Namentlich Kinder und Jugendliche weisen in der Regel gar keine oder nur schwache Symptome auf.

Dieser Befund spiegelt sich auch in den zugänglichen (allerdings unzureichend erhobenen und ausgewiesenen) Daten zur „Corona-Sterblichkeit“

wider, wonach der Altersmedian der „im Zusammenhang mit Corona“ verstorbenen Personen bei 83 Jahren liegt und unter den Verstorbenen etwa 85 Prozent über 70 Jahre alt sind.¹

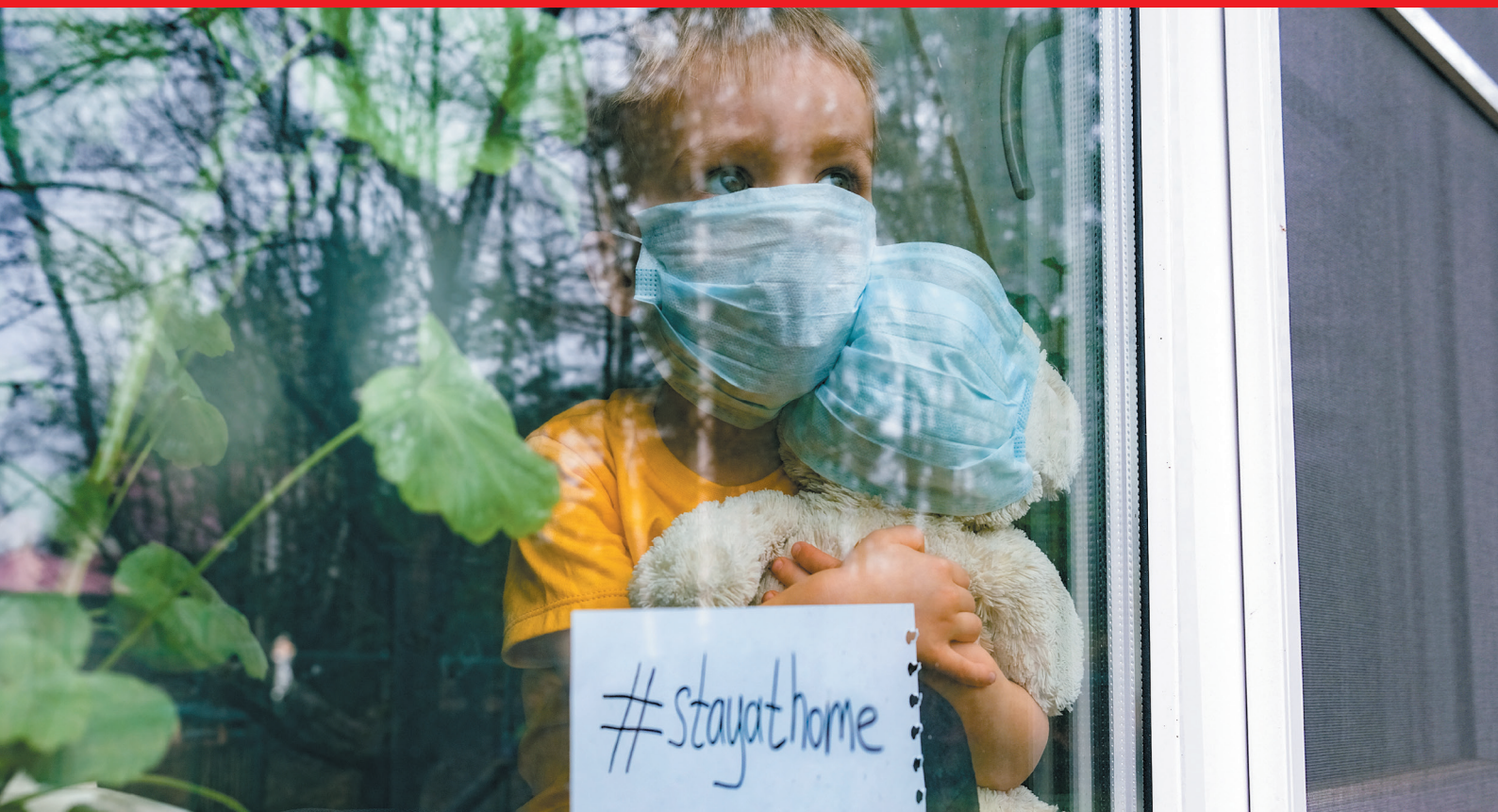
Ein Virus, das nur für einen kleinen und relativ klar umrissenen Personenkreis ernsthaft gefährlich werden kann, bedroht nicht alle Menschen gleichermaßen und ist daher vernünftigerweise auch nicht als allgemeines hohes Gesundheitsrisiko für die gesamte Gesellschaft anzusehen. Daraus folgt aber, dass sich Maß-

nahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf den Schutz der vulnerablen Gruppen konzentrieren müssen.

Anstatt dieser Einsicht zu folgen, hat die Regierungspolitik von Beginn an auf flächendeckende Maßnahmen und einen allgemeinen Ausnahmezustand gesetzt. Die Grundrechte und die Lebenschancen von Millionen de facto nicht ernsthaft gefährdeten Menschen wurden eingeschränkt, während man den effektiven Schutz der tatsächlich Gefährdeten sträflich vernachlässigt hat.

¹ Siehe den wöchentlichen Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) vom 05.05.2022, S. 21 ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-05-05.pdf?__blob=publicationFile\[06.05.2020\]](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-05-05.pdf?__blob=publicationFile[06.05.2020])).





3. Kinder und Jugendliche als Opfer der Corona-Maßnahmen

Von vornherein spielte das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen in der Coronapolitik der Regierungen in Bund und Ländern keine Rolle. Zwar gaben Regierungspolitiker gelegentlich die üblichen Bekenntnisse von sich, doch tatsächlich ging man mit den diversen Regierungsmaßnahmen kaltschnäuzig über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hinweg. Kinder wurden als Virenschleudern gebrandmarkt und rücksichtslos restriktiven Maßnahmen unterworfen: „Lockdown“ mit Kontaktverboten und Isolierung, gesperrte Spielplätze,

über Monate hinweg stillgelegter Freizeitsport, wochenlange Schließungen von Schulen und Kindergärten. Als die Schulen wieder den mehr oder weniger normalen Unterrichtsbetrieb (zunächst oft im „Wechselunterricht“) aufnahmen, wurde den Schülern die Pflicht auferlegt, während der gesamten Unterrichtszeit und oft sogar auf dem Pausenhof Masken zu tragen. Daran wurde trotz des bald eingeführten Regimes von ständigen Coronatests festgehalten, und zuletzt folgte die Ausübung von immer stärkerem öffentlichem Druck zur Impfung Minderjähriger.

All dies ist **kinderfeindliche und sinnlose Quälerei!** Denn es bleibt dabei: Kinder und Jugendliche sind (bei allen Virusvarianten) durch die COVID-19-Erkrankung kaum gefährdet. Bei einer Infektion mit dem Virus bleiben die meisten ohne Symptome oder zeigen nur schwache Krankheitszeichen. Klar ist auch, dass Schulen oder Kindergärten zu keinem Zeitpunkt „Pandemietreiber“ waren.

Eine rücksichtslose Politik geht seit über zwei Jahren über diese offen zutage liegenden Fakten hinweg. Mehr

noch: Nach wie vor wird öffentlich Angst vor dem angeblichen „Killervirus“ geschürt – eine Angst, die gerade Kinder und Jugendliche belastet. Diese Politik der Angst zeitigt neben beispielsweise Bewegungsmangel und seinen gesundheitsschädlichen Folgen auch bedenkliche psychische Konsequenzen für die Jugend: Beobachtet wurde eine drastische Zunahme von Depressionen, Angststörungen, emotionalen Krisen, Essstörungen oder Selbstmordversuchen bei jungen Leuten.¹

Aus der aktuellen „Trendstudie ‚Jugend in Deutschland‘ – Sommer 2022“ ergibt sich diesbezüglich folgender Befund:

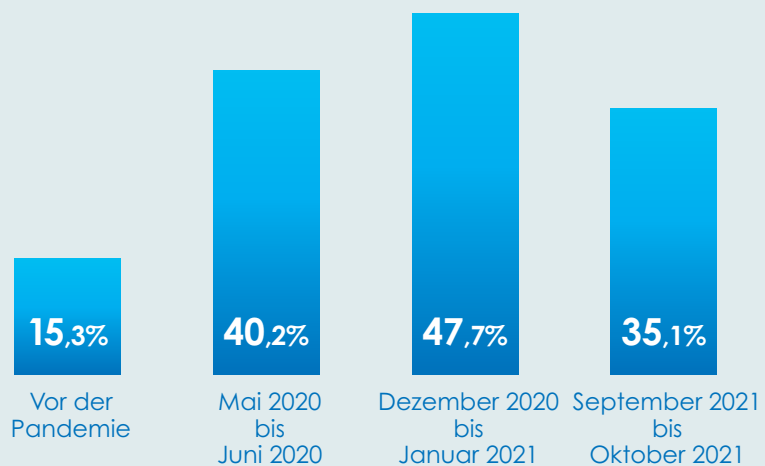
„Die drei am häufigsten berichteten Belastungen sind Stress (45%), Antriebslosigkeit (35%) und Erschöpfung (32%). Erschreckende 27% berichten eine Depression, 13% Hilflosigkeit und 7% Suizidgedanken“.²

Die negativen Folgen der Corona-Maßnahmen gehen über die angerichteten körperlichen und psychischen Schäden weit hinaus. Vor allem hinsichtlich der Bildung und des künftigen Berufslebens der heutigen Schülergeneration zieht der Corona-Ausnahmestand dramatische Konsequenzen nach sich.

So war das (oft fälschlich als „Homeschooling“ bezeichnete) „Distanzlernen“ – sofern es technisch überhaupt organisiert werden konnte – zu keinem Zeitpunkt ein angemessener Ersatz des Schulunterrichts. Während der Schulschließungen haben die Schüler deutlich weniger Zeit mit Lernen verbracht als beim üblichen Schulunter-

Kinder und Jugendliche, die eine niedrige Lebensqualität melden

7- bis 17-Jährige* in Deutschland



* Befragt wurden 1.531 11- bis 17-Jährige und 566 Eltern von 7- bis 17-Jährigen

Quelle: Universitätsklinikum Eppendorf, COPSy-Studie

1 Die sogenannte COPSy-Studie (Corona und Psyche-Studie) der Universität Hamburg untersucht auf der Grundlage repräsentativer Befragungen die psychischen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche. Nach dem zweiten bundesweiten „Lockdown“ erläuterte eine an der Studie mitwirkende Wissenschaftlerin: „Die Ergebnisse zeigen, dass die Belastung im Verlauf der Pandemie zugenommen hat. Wie schon während der ersten Befragungswelle, litt fast jedes dritte Kind auch zehn Monate nach Beginn der Pandemie noch unter psychischen Auffälligkeiten wie emotionalen Problemen oder Hyperaktivität. Ängste und Sorgen haben bei den Kindern im Vergleich zur ersten Befragung noch einmal deutlich zugenommen. Die Kinder und Jugendlichen zeigten zudem häufiger depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden wie Bauch- und Kopfschmerzen oder Schlafprobleme“ (Friederike Invernizzi, Kindheit in der Pandemie, <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/kindheit-in-der-pandemie-4200> vom 20.11.2021 [06.05.2022]). Zu den Ergebnissen der dritten COPSy-Befragung (Herbst 2021) siehe <https://www.aerzteblatt.de/archiv/224865/Seelische-Gesundheit-und-Gesundheitsverhalten-von-Kindern-und-Eltern-waehrend-der-COVID-19-Pandemie> vom 21.04.2022 [06.05.2022]. Dort heißt es unter anderem: „Auch eineinhalb Jahre nach Pandemiebeginn fühlten sich im Herbst 2021 (W3) noch 82 % der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie belastet. [...] Kinder und Jugendliche erlebten die Pandemie als besonders belastend, wenn sie in beengtem Raum wohnten [...], einen Migrationshintergrund hatten, ihre Eltern eine niedrige Bildung aufwiesen oder unter einer psychischen Erkrankung litten. Diese Risikogruppe von Kindern und Jugendlichen [...] zeigte [...] während der Pandemie ein signifikant erhöhtes Risiko für eine geringere Lebensqualität. [...] Auch der Großteil der Eltern fühlte sich durch die Pandemie belastet“.

2 So der Bericht vom 03.05.2022 unter <https://simon-schnitzer.com/blog/pressemitteilung-zur-trendstudie-sommer-2022/> [06.05.2022].

richt. Für viele gab es nur sporadische Möglichkeiten des Austauschs mit den Lehrern und oft fehlte es an Anleitungen und Erläuterungen zu gestellten Aufgaben. Zudem wurden Praktika nicht durchgeführt, ganz zu schweigen von Klassenfahrten und Schulausflügen.

Einer Studie des ifo-Instituts zu den Schulschließungen im ersten bundesweiten „Lockdown“ zufolge hat sich die tägliche Zeit, in der sich Kinder mit dem Unterrichtsstoff beschäftigten, durchschnittlich von 7,4 auf 3,6 Stunden halbiert. Ein großer Teil der Schüler lernte sogar nur maximal zwei Stunden pro Tag.³

Die heutige Schüलगeneration ist durch die Regierungsmaßnahmen mit einem Bildungsdefizit belastet worden, das mit verpassten Lebenschancen einhergeht und dauerhafte Entwicklungseinschränkungen mit sich bringt.

Betroffen sind dabei nicht alle Schüler gleichermaßen: Für leistungsschwächere Schüler oder solche aus bildungsfernen Familien wirken sich die Maßnahmen gravierender aus als für leistungsstarke oder Schüler aus bildungsnahen Familien. Der durch die Regierungspolitik angerichtete Schaden wird sich noch in Jahrzehnten bemerkbar machen, auch beim Lebensstandard: **Die staatlich verordnete Bildungslücke bedeutet für die „Generation Maske“ spürbare Nachteile und Einkommenseinbußen im späteren Berufsleben.**⁴

Auch bei jungen Menschen, die nach ihrem Schulabschluss eine Lehre beginnen wollten, führten die Corona-Maßnahmen oft zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Lebensplänen. Junge Erwachsene etwa, die einen Heilberuf ergreifen wollen oder schon eine entsprechende Ausbil-

dung begonnen haben, sehen durch die im Dezember 2021 eingeführte „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ plötzlich ihre Lebensplanung infrage gestellt, weil sie unter der Bedingung einer Impfpflicht den angestrebten Beruf nicht ausüben wollen oder als Nicht-Gepflichtete nicht dürfen. Zahlreiche junge Menschen haben die Erfahrung machen müssen, dass aufgrund der unsicheren Lage von Unternehmen bereits ausgesprochene Zusagen für einen Ausbildungsplatz wieder zurückgenommen wurden. Und viele, die ein Studium beginnen wollten oder gerade begonnen hatten, zogen sich hiervon wieder zurück, weil sie von der Stilllegung des universitären Lehrbetriebs abgeschreckt wurden.

All dies geht auf das Konto der verfehlten Corona-Politik der Regierungen in Bund und Ländern.

3 Siehe Ludger Wößmann et al., Bildung in der Coronakrise: Wie haben die Schulkinder die Zeit der Schulschließungen verbracht, und welche Bildungsmaßnahmen befürworten die Deutschen?, in: ifo-Schnelldienst 9/2020 vom 16.09.2020, S. 25–39 (zugänglich unter <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/bildung-der-coronakrise-wie-haben-die-schulkinder-die-zeit>).

4 Siehe Ludger Wößmann, Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können, in: ifo-Schnelldienst 6/2020 vom 10.06.2020, S. 38–44





4. Die soziale Ungerechtigkeit der Corona-Maßnahmen

Der Ausnahmezustand hat das ganze Land getroffen. Manche Bevölkerungskreise waren (und sind) von der Maßnahmenpolitik allerdings stärker betroffen als andere. Es ist ein Unterschied, ob beispielsweise eine vierköpfige Familie „Lockdown“ und Ausgangssperre samt „Home-Office“ im Eigenheim mit Garten durchstehen muss oder in einer engen Wohnung im Plattenbau. Entsprechend wirkt sich der Ausnahmezustand ganz unterschiedlich aus: Die einen können im verordneten Stillstand eine willkommene „Entschleunigung“ sehen, für die anderen

bedeutet er eine mit hohem psychischem Druck verbundene Belastung. Dabei spielt auch die berufliche Situation eine Rolle: Je nachdem, ob man ohne Einkommenseinbußen mit oder ohne „Home-Office“ weiter seiner Beschäftigung nachgeht oder ob man „auf Kurzarbeit gesetzt“ ist oder gleich ganz seine Arbeit verloren hat, wirkt sich die Maßnahmenpolitik nicht nur finanziell unterschiedlich aus, sondern auch beispielsweise in gesundheitlicher Hinsicht. Schon hier zeigt sich die deutliche soziale Schiefelage der Corona-Politik. Sie wird erst recht deutlich, wenn man

in den Blick nimmt, dass „Corona-Hilfen“ des Staates oder soziale Ausgleichsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld keineswegs allen zugutekamen.

Die Regelungen zur Kurzarbeit bedeuteten seit Beginn des Ausnahmezustands gewiss für viele Arbeitnehmer (trotz vielfacher Einkommenseinbußen) eine Absicherung. Allerdings betrifft diese Absicherung nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, während beispielsweise „Minijobber“ oder Aushilfskräfte keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Solche Personen – die es nicht

zuletzt im Bereich der Gastronomie und Hotellerie gibt – haben infolge der Maßnahmen vielfach ihre Beschäftigung verloren, überwiegend wohl Frauen, deren Anteil hier besonders hoch ist. Auch „Solo-Selbstständige“ erhalten kein Kurzarbeitergeld, wenn sie infolge der Corona-Maßnahmen keinen ausreichenden Umsatz mehr erzielen können.

monatlich waren fast 48 Prozent betroffen, während es in der obersten Gruppe mit mehr als 4500 Euro netto knapp 27 Prozent waren“.¹ Übrigens mussten Eltern im Vergleich zu Kinderlosen häufiger Einbußen verkraften, sodass die Familien auch in dieser Hinsicht von der Maßnahmenpolitik besonders in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die soziale Schieflage der Maßnahmen wirkt sich im Übrigen bis weit in die Mittelschicht aus. Auch Unternehmer konnten plötzlich vor dem wirtschaftlichen Abgrund stehen, wenn – wie etwa in der Veranstaltungsbranche während der Geltung der Veranstaltungsverbote – der Umsatz zusammenbrach, aber staatliche Hilfen nicht für die private Lebensführung verwendet werden durften. In solchen Fällen mangelt es nicht selten an Eigenkapital, das einem ermöglichte, eine Durststrecke aus eigener Kraft durchzustehen. Und schon kann auch ein mittelständischer Unternehmer plötzlich zum Sozialfall werden.

Von Kurzarbeit betroffene Thüringer Beschäftigte (März 2020 – Februar 2021)

2020	März	137.052	Oktober	3.400	
	April	136.746	November	12.492	
	Mai	23.656	Dezember	16.785	
	Juni	7.836			
	Juli	3.458	2021	Januar	28.752
	August	1.739		Februar	13.437
	September	3.360			

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Aktuelle Zahlen für Thüringen in Zeiten der Corona-Pandemie. Sonderveröffentlichung, Ausgabe März 2021, Erfurt 2021, S. 21.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn Studien zeigen, dass **die Corona-Maßnahmen zu Einkommensverlusten gerade im Bereich der unteren Einkommen geführt haben**, während höhere Einkommen geringere Einbußen verzeichneten. So konnte einige Monate nach Beginn der Maßnahmen zu den Einkommenseinbußen konstatiert werden: „In der unteren Einkommensgruppe mit maximal 900 Euro netto

Die Corona-Politik von Bundes- und Landesregierung hat die soziale Ungleichheit vorangetrieben und tut dies noch immer. Welche Folgen das gerade für Geringverdiener hat, liegt auf der Hand: Einkommensverlust erhöht den Zwang, bei eigentlich erforderlichen Ausgaben zu sparen. Das hat Folgen für die Lebensqualität und damit auch beispielsweise für die Gesundheit, wenn etwa bei Lebensmitteln gespart werden muss.

Zu den sozialen Folgen der Corona-Maßnahmen ist im Übrigen auch die seit Monaten hohe Inflation zu rechnen. Diese wurde maßgeblich durch „Lockdowns“ und Quarantäne (auf nationaler und insbesondere auch internationaler Ebene) verursacht, wie beispielsweise der Ökonom Hans-Werner Sinn darlegt.² Inflation bedeutet realen Kaufkraftverlust, und von diesem sind die Bezieher geringerer Einkommen besonders betroffen.

1 So ein Resultat einer Befragung durch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Einkommenseinbußen durch Corona, in: Böckler Impuls 17/2020 vom 05.11.2020 (https://www.boeckler.de/data/impuls_2020_17_s1.pdf).

2 Siehe den Vortrag Hans-Werner Sinns am 10.03.2022 vor der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Die neue Inflation, <https://www.hanswernerinn.de/de/video-die-neue-inflation-oeaw-10032022> [19.05.2022], hier Min. 26:50 bis 33:45 und 37:18 bis 37:25).



5. Corona-Politik: Angriff auf den Mittelstand

Die Corona-Politik hat große Bereiche der mittelständisch geprägten Wirtschaft Thüringens in eine tiefe Krise gestürzt. „Lockdowns“, Kontaktbeschränkungen oder „2G“- „2G+“- und „3G“-Zugangsbeschränkungen haben insbesondere den Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die körpernahen Dienstleistungen oder die Veranstaltungsbranche, aber auch zahlreiche andere Wirtschaftszweige hart getroffen.

Das produzierende Gewerbe leidet unter einem spürbaren Export- und Importrückgang sowie unter Lieferengpässen. Diese Entwicklung ist ihrerseits eine Folge der Corona-Politik in Deutschland und weltweit. Viele Betriebe und Selbstständige sahen sich nach zwei Jahren Corona-Politik vor dem Aus.

Die katastrophalen Folgen werden lange nachwirken. Denn der Rückgang von Investitionen, der erzwungene Personalabbau beispielswei-

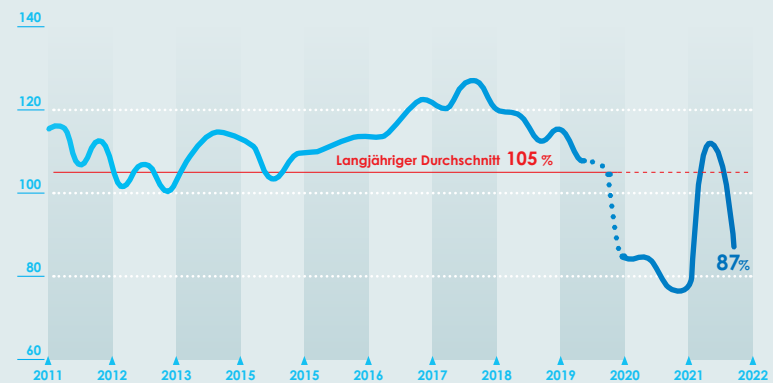
se im Gastgewerbe oder der Einbruch bei den Ausbildungen in manchen Branchen schwächen die wirtschaftliche Leistungskraft Thüringens auf längere Sicht. Exemplarisch seien folgende Schlaglichter auf die wirtschaftliche Lage in Zeiten des Corona-Ausnahmestands geworfen:

2020 betrug der Rückgang der Investitionen in Thüringer Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten im Durchschnitt 7 Prozent, im Kfz-Gewerbe so-

gar 28 Prozent.¹ Ab dem Frühjahr 2021 zeichnete sich in einigen Bereichen eine wirtschaftliche Erholung ab. Wie sich zu Beginn des Jahres 2022 allerdings herausstellte, handelte es sich hierbei keineswegs um einen stabilen Trend² – zumal sich nun die Folgen der „Energiewende“ und der Krieg in der Ukraine negativ auf die Wirtschaft auswirken. **So sieht ein großer Teil der Thüringer Wirtschaft schwierigen Zeiten entgegen.**

Das ist etwa den Konjunkturklimadaten der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu Beginn des Jahres 2022 zu entnehmen. Zwei exemplarische Grafiken zeigen die Lage:

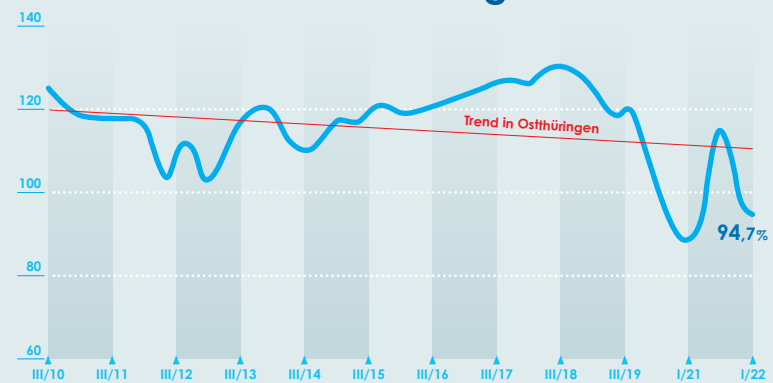
Konjunkturklimaindex des IHK-Berzirktes Erfurt



Im Berichtszeitraum Januar bis April 2020 wurde keine Konjunkturumfrage durchgeführt. Hilfsweise wurde auf die Ergebnisse der Corona-Blitzumfrage zurückgegriffen. Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten mit den Werten der Konjunkturumfrage ist jedoch nicht möglich, deshalb ist der Teil der Kurve punktiert dargestellt.

Quelle: IHK Erfurt

Konjunkturklimaindex des IHK-Berzirktes Ostthüringen



Quelle: IHK Ostthüringen

- 1 Siehe die Angaben des Statistischen Landesamtes in der Pressemitteilung Nr. 349/2021 vom 26.11.2021 (https://statistik.thueringen.de/presse/2021/pr_349_21.pdf [06.05.2022]).
- 2 Siehe exemplarisch den Konjunkturbericht der IHK Erfurt vom Jahresbeginn 2022 unter <https://www.erfurt.ihk.de/service/konjunktur-und-statistik/konjunkturumfragen-und-analysen/konjunktur-im-ihk-bezirk-5016698> [04.03.2022].

SCHLUSS MIT DEM LOCKDOWN!

Das Virus wird immer da sein...

Der Mittelstand, die Gastronomie, die Kultur, der Einzelhandel, die Geschäfte in der Innenstadt und der soziale Frieden aber nicht!

Herr Ramelow, es braucht mutige Entscheidungen, die dafür sorgen, dass uns unsere Arbeit wieder erlaubt ist!

Sie haben es in der Hand!

Wegen Coronaverfügungen müssen wir leider z. Zt. geschlossen halten!
 Öffnung wieder nach Anordnung!

Köstritzer

Herzlichen Glückwunsch

BUGA

auf
 - Restaurants
 - Hotel's
 - Einzelhandel
 geschlossen

Arbeitsplätze und Innenstädte retten.
 Öffnungsstrategie statt Endlos-Lockdown.

Das Leben gehört ins Zentrum.
 lebenimzentrum.com

RETTET UNSERE LADEN JETZT!

- HIDE Handelsverband Deutschland
- BRIGITTE
- BREUNINGER
- BUTLERS
- C&A
- CJSCHMIDT
- DEICHMANN
- dodenhof
- ECE
- engelhorn
- Ernting family
- GALERIA KARL LAGERFELD
- GARHAMMER
- GERMAN COUNCIL OF SHOPPING PLACES
- H&M
- INTERSPORT
- JEANSfritz
- KATAG THE FASHION PEOPLE
- kik
- klिंगenthal
- Leffers
- LUDWIG
- L&T
- MARSTALLER
- Mayersche
- MediaMarkt
- MEIN FISCHER SEIT 1832
- mister.lady
- orsay
- otto group
- OSIANDER.de
- POCO
- REISCHMANN
- ROLLER
- s.Oliver
- SATURN
- SCHUH CENTER
- TAKKO FASHION
- TEDI
- Thalia
- UNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD
- WOOLWORTH
- WÖHRL
- XXXLutz
- ZIA
- ZINSER

Wann oder wie wir unser Geschäft öffnen dürfen oder nicht erfragen Sie bitte bei der Bundesregierung Tel.Nr. 030 18 272-2720 oder bei unserer Landesregierung Tel.Nr. 0361 57 - 3211 150.
 Wir wissen es selbst nicht mehr :-)

Bis auf weiteres gilt: „Click and Collect“
 Für frische Frühlingsoutfits kontaktieren Sie uns!

LEIDER VORÜBERGEHEND GESCHLOSSEN!

Leider ist dieser Shop aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend geschlossen. Wir hoffen, bald wieder für euch da sein zu können.
 Bis dahin würden wir uns freuen, wenn ihr unseren Onlineshop besucht:

Folge uns auf Instagram oder Facebook, um auf dem Laufenden zu bleiben.
 Vielen Dank!

Blickt man beispielsweise auf die für Thüringen so wichtige Tourismusbranche inklusive des Gastgewerbes, ergibt sich folgendes Bild: Im Herbst 2021 wurde trotz einer Entspannung der Lage deutlich, dass der Tourismus in Thüringen noch erhebliche Einbußen infolge der Corona-Maßnahmen hinzunehmen hatte. So lag der Rückgang bei Ankünften und Übernachtungen gegenüber dem bereits schlechten Jahr 2020 bei 15,0 Prozent bzw. 9,3 Prozent (Ankünfte: - 287.000; Übernachtungen: - 495.000). Gegenüber 2019 war ein Rückgang von 47,4 Prozent bzw. 39,2 Prozent zu konstatieren (Ankünfte: - 1,5 Millionen; Übernachtungen: - 3,1 Millionen). Von den Betrieben des Gastgewerbes, die angesichts eines deutlichen Einbruchs der Gästezahlen nicht bereits aufgegeben haben, sind viele in ihrer Existenz bedroht.

Die Lage hat unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Zahllose Beschäftigte im Tourismus- und Gastgewerbe wurden für Monate in Kurzarbeit geschickt oder arbeitslos, andere wanderten aus diesen Branchen ab und gingen ihnen dadurch dauerhaft verloren. Auch in anderen

Wirtschaftssektoren ist durch die Corona-Maßnahmen die Kontinuität der Beschäftigung bedroht: 2020 gab es einen Rückgang an Friseurlehrlingen um 32 Prozent, 2021 waren es nochmals 17 Prozent weniger als im Vorjahr!

Der Umstand, dass infolge der Corona-Maßnahmen auch in Thüringen der Anteil von eigenkapitalschwachen Unternehmen zugenommen hat und damit Investitionspotenzial verloren gegangen ist, **schwächt die Zukunftsaussichten für die Wirtschaftsentwicklung.**

Die hier beispielhaft skizzierte Situation verdeutlicht, dass die Corona-Maßnahmen ein Desaster für die mittelständisch geprägte Thüringer Wirtschaft bedeuten. Die Tatsache, dass ein Teil der Wirtschaft in Deutschland (wie auch international) von den Corona-Maßnahmen durchaus profitierte und nach wie vor profitiert, hat für Thüringen keinen erheblichen Effekt, der die negative Entwicklung konterkarieren könnte. Es sind nämlich insbesondere Großunternehmen etwa im (Internet-) Handel oder Pharmakonzerne, die Umsatz- und Gewinnsteigerungen durch die Corona-

Maßnahmen beschert bekommen, und solche Unternehmen sind in Thüringen rar.

All dies wird sich langfristig negativ auf die Thüringer Wirtschaftsstruktur und auf unsere Wirtschaftskultur auswirken. So zeigt sich bereits, dass Innenstädte bzw. Ortskerne veröden, weil Einzelhändler oder Gastronomiebetriebe aufgegeben haben. Dem entspricht auf der anderen Seite die Veränderung des Konsum- und Ausgabeverhaltens hin zu mehr Online-Einkäufen, die überwiegend nicht der örtlichen und regionalen Wirtschaft nützen. Hinzu kommen Folgen für das öffentliche Leben: Sterbende Ortskerne und Innenstädte bringen das Risiko einer Verwahrlosung des öffentlichen Raums mit sich.

Bleibt festzuhalten, dass die radikale Restriktions- und „Lock-down“-Politik von Landes- und Bundesregierung vor allem den Mittelstand, die kleinen Unternehmen und die Selbstständigen geschädigt hat. Dass dagegen besonders Großkonzerne, Online-Handel und Pharmabranche recht gut oder sogar mit deutlichem Plus aus dem verordneten Wirtschaftsabsturz kommen, kann für Thüringen kein großer Trost sein.



6. Chaotisches Krisenmanagement

Aber mussten denn nicht all die Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen und den Zusammenbruch der medizinischen Versorgung im Allgemeinen und der Intensivstationen der Krankenhäuser im Besonderen zu verhindern? Und mussten daher nicht die vielen „Kollateralschäden“ in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft unvermeidlich in Kauf genommen werden?

Auch wenn es manch einem nicht gefällt, lautet die Antwort hierauf: Nein! **Wenn es keine flächendeckende Bedrohung**

durch SARS-CoV-2 gibt und wenn von einem Zusammenbruch der Krankenhausversorgung nichts zu sehen ist, braucht es auch keine flächendeckenden Maßnahmen. Hinzu kommt selbstredend: Maßnahmen sind generell nur gerechtfertigt, wenn sie geeignet sind, die mit ihnen verfolgten Ziele zu erreichen und wenn die durch sie hervorgerufenen negativen Folgen nicht größer sind als das Übel, das man mit ihnen zu bekämpfen vorgibt. Die Therapie darf nicht schädlicher sein als die Krankheit, wie es in der Medizin heißt.

Anstatt solchen Überlegungen zu folgen und die Maßnahmen entsprechend auszurichten, schlugen die Regierungen hierzulande stur und ohne Lern- und Korrekturbereitschaft einen Kurs ein, auf den man sich rasch festgelegt hatte: Es war dies nicht in allen Details, aber im Prinzip der Kurs, den das kommunistische Regime des totalitären China vorgegeben hatte und der im Wesentlichen der Blaupause entsprach, die in den Jahren zuvor bei Planspielen auf internationalen Treffen entwickelt worden war – Treffen, die sich mit „Biosicherheit“ befassten und an denen neben

Regierungsvertretern auch Militärs, Journalisten und insbesondere Vertreter der Pharmaindustrie teilnahmen. Das letzte dieser Treffen vor der Ausrufung der SARS-CoV-2-Pandemie fand unter dem Titel „Event 201“ im Oktober 2019 statt, also zwei Monate vor dem öffentlichen Auftauchen von SARS-CoV-2, und simulierte – den Ausbruch einer globalen Coronavirus-Pandemie.¹

Charakteristisch für den Weg, den auch die Thüringer Landesregierung von Beginn an verfolgte, sind die Merkmale der flächendeckenden Repression, der Überwachung und der politischen Propagierung einer bestimmten medizinischen Behandlung, nämlich der flächendeckenden Massenimpfung gegen die vom Coronavirus ausgelöste COVID-19-Erkrankung.

Angesichts des anfänglichen Fehlens von Medikamenten zur Bekämpfung von COVID-19 setzten Bundes- und Landesregierung früh auf eine Reihe sogenannter nichtpharmazeutischer Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, allen voran auf einen ersten bundesweiten „Lockdown“ (vom 22. März bis 4. Mai 2020), dem wenige Monate später nach einem „Lockdown light“ (der am 2. November 2020 in Kraft getreten war) ein zweiter folgte (vom 16. Dezember 2020 bis 8. Mai 2021). Im Zuge dessen wurden pauschale Maßnah-

men verfügt – wie etwa eine radikale Kontaktbegrenzung, das Verbot privater Zusammenkünfte, Ausgangssperren, Veranstaltungsverbote, Gottesdienstverbote, Schließung von Gewerbebetrieben wie Gaststätten, Hotels, Dienstleistungs- und Einzelhandelsgeschäften, Schließung von Schwimmbädern und Fitnessstudios, Verbot gemeinsamer sportlicher Betätigung, Schließung von Museen etc. All dies bedeutete **für die gesamte Bevölkerung weitreichende und monatelange Grundrechtseinschränkungen**, die in großem Umfang auch nach den sogenannten Lockerungen in jenen Wochen aufrechterhalten wurden, in denen die Fallzahlen (die „Inzidenzen“) einen vollständigen „Lockdown“ selbst den Regierungen als nicht angebracht erscheinen ließen. Mit den Grundrechtseinschränkungen einher gingen große Schäden nicht nur für das Wirtschaftsleben, sondern auch etwa für die Bildungsentwicklung der jungen Generation oder das kulturelle Leben.

Die Maßnahmen fanden Befürworter und Unterstützer in der Wissenschaft, und es waren fast ausschließlich diese, die in den sogenannten Leitmedien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit ihren Auffassungen präsent waren. Jedoch wiesen von Anfang an auch zahllose Stimmen aus der Wissenschaft darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen zur

Eindämmung des Coronavirus nicht geeignet und daher nicht erforderlich seien. Evidenz und bessere Argumente sprechen für diese skeptischen Stimmen. Sie verweisen darauf, dass **die Wirksamkeit der flächendeckenden Maßnahmen gegen das Coronavirus schlicht nicht belegt werden kann**. Das zeigt besonders augenfällig der Vergleich von Staaten, die sehr ähnliche sozioökonomische, geografische und klimatische Verhältnisse aufweisen, dabei aber wie North Dakota und South Dakota in den USA unterschiedliche Wege in der Corona-Politik beschritten haben. South Dakota hatte kaum einschränkende Maßnahmen (auch keine Maskenpflicht) angeordnet, North Dakota hingegen verfolgte einen restriktiven Kurs inklusive Maskenpflicht (ab November 2020). Die Fallzahlenentwicklung ebenso wie diejenige der Sterbefälle verlief jedoch in beiden US-Bundesstaaten weitgehend identisch. Dieses Beispiel belegt, dass es keine klare Korrelation zwischen „Härte“ oder Umfang der Maßnahmen einerseits und Entwicklung des Corona-Geschehens andererseits gibt: Es fehlt an einer Evidenz für die Wirksamkeit und damit für die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, insbesondere der „Lockdowns“. Dies wurde etwa in einer Studie des Mediziners und Gesundheitsforschers John Ioannidis auf breiter internationaler Datenbasis schon Ende 2020 bestätigt. Demnach ließ sich ein

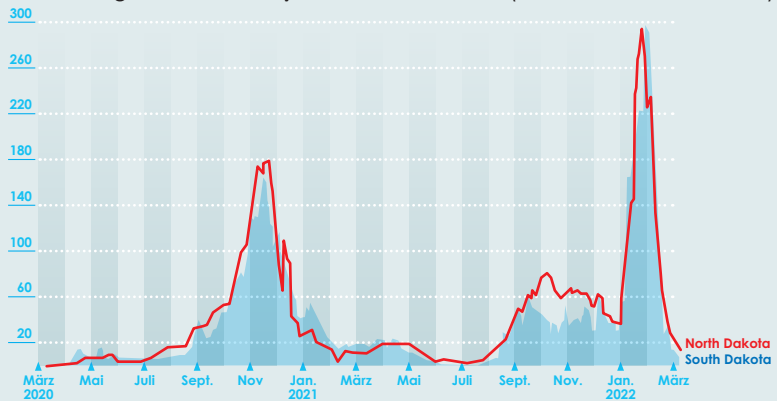
¹ Dazu ausführlich Paul Schreyer, Chronik einer angekündigten Krise. Wie ein Virus die Welt verändern konnte, Frankfurt am Main 2020.

klarer Effekt weitreichender nicht-medizinischer Maßnahmen (wie insbesondere Ausgangssperren, Geschäftsschließungen) für die Zurückdrängung des Coronavirus nicht nachweisen, während die Daten zugleich negative Effekte ebendieser Maßnahmen nahelegten.²

² Siehe Eran Bendavid et al., Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of COVID-19 (Dezember 2020), *European Journal of Clinical Investigation* 2021, <https://doi.org/10.1111/eci.13484> [10.05.2022]. John Ioannidis, einer der Autoren dieser Studie, hat schon im März 2020 vor Überreaktionen gewarnt und darauf hingewiesen, dass die auf den Weg gebrachten drastischen Corona-Maßnahmen nicht auf verlässlichen Erkenntnissen beruhten.

Entwicklung der „COVID-19-Fallzahlen“ in North und South Dakota

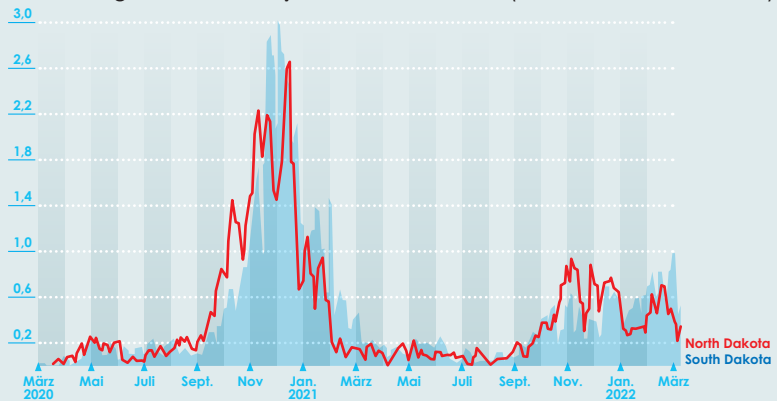
Siebtagesdurchschnitt je 100.000 Einwohner (März 2020 bis März 2022)



Financial Times / Johns Hopkins CSSE

COVID-19 zugeschriebene Todesfälle in North und South Dakota

Siebtagesdurchschnitt je 100.000 Einwohner (März 2020 bis März 2022)



Financial Times / Johns Hopkins CSSE



Vor diesem Hintergrund erweisen sich die nichtpharmazeutischen Regierungsmaßnahmen von Versammlungs- und Verbotensverboten bis zur Maskenpflicht für den öffentlichen Raum als willkürlich. Dementsprechend mussten sie im Detail beliebig und vielfach widersprüchlich sein. So auch in Thüringen: Hier beginnt die Widersprüchlichkeit bei bestimmten Begrifflichkeiten der Corona-Verordnungen und sie endet bei einzelnen Maßnahmen, die einer rechenschaftsfähigen Begründbarkeit Hohn sprechen.

Exemplarisch sei auf die Definition des „Impfstatus“ verwiesen, die in der Thüringer Corona-Verordnung vom 28. Februar 2022 festgelegt wird.³ Demnach gilt als geimpfte Person „eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist“ (§ 2, Absatz 2 Nr. 11). Logisch betrachtet bedeutet dies, dass Personen mit Symptomen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfausweises sind, nicht mehr als geimpft gelten und folglich automatisch als ungeimpft definiert werden müssen. Dabei ist auch völlig unklar, warum „Symptome“ per se als Anzeichen einer COVID-19-Infektion gelten sollen – und nicht zum Beispiel als Zeichen einer herkömmlichen Grippe.

Zu den widersprüchlichen Regeln zählen diejenigen, die

die diversen Verordnungen seit November 2021 zu Zugangsbeschränkungen (etwa für den Einzelhandel) vorschreiben. So erlaubten die „3G“- und die „2G“-Regel den Zugang für (gegen COVID-19) geimpfte bzw. für genesene Personen ohne Testnachweis, obgleich längst völlig unstrittig war, dass auch geimpfte Personen das Coronavirus übertragen können. Wenn es um den Schutz vor Ansteckung ginge, müssten nach der Regierungslogik folglich auch geimpfte Personen grundsätzlich negative Testnachweise vorlegen, wie es bei der „2G plus“-Regel tatsächlich vorgesehen war. In jedem Falle bedeuteten die „G“-Regeln einen Ausschluss von gesunden Personen, die sich dem Testzwang nicht unterwerfen wollten, und im Falle von „3G“ und „2G“ bedeuteten sie, dass gesunde, negativ getestete Personen dem Risiko einer Ansteckung durch nicht getestete geimpfte bzw. genesene Personen ausgesetzt wurden, was die Regelungsabsicht der „G“-Regeln ad absurdum führte.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, dass **die Maßnahmen Resultat der Orientierungslosigkeit waren, die dadurch entstand, dass man auf eine offene und evidenzorientierte Debatte verzichtete und sich früh auf den „chinesischen Weg“ festgelegt hatte.**

Zur Wirkungslosigkeit der grundrechts- und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen für die Zurückdrängung des Coronavirus kommt hinzu, dass diese Maßnahmen selbst – neben ihrem freiheitszerstörenden Charakter – erhebliche Schäden für Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und nicht zuletzt für die Gesundheit der Menschen mit sich bringen. Hiervor wurde schon früh gewarnt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die diesbezüglichen Befürchtungen nur allzu realistisch waren: Ein Teil der durch die Maßnahmen verursachten Schäden liegt inzwischen vor aller Augen, die längerfristigen Schattenseiten der Maßnahmen werden erst allmählich sichtbar werden.

Von einigen der negativen Folgen in Thüringen war bereits die Rede. Hervorgehoben werden müssen indes noch die **gesundheitlichen Schäden**, die die Corona-Maßnahmen hervorgerufen haben.

- Der mit dem Corona-Ausnahmestand verordnete Bewegungsmangel vor allem in den „Lockdown“-Monaten hat bei vielen Menschen (und besonders bei Kindern und Jugendlichen) nicht etwa nur die Entstehung von ungesundem Übergewicht gefördert, sondern Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit sowie allgemein die körperliche Fitness beeinträchtigt, was sich wiederum auch auf das

³ Thüringer Verordnung zur Anpassung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 28.02.2022, GVBl. Nr. 7 (vom 03.03.2022), S. 107–125.

Immunsystem negativ auswirkt und damit gerade die körpereigenen Abwehrkräfte gegen das Coronavirus schwächt. Bewegungsmangel beeinträchtigt zudem das psychische Wohlbefinden.

- Die Abnahme sozialer Begegnungen mit Verwandten, Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen in den Monaten der Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, Versammlungsverbote und Gaststättenschließungen hatte ebenfalls negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Viele Menschen beklagten eine zunehmende Vereinsamung, was insbesondere für Bewohner von Pflegeeinrichtungen und Altenheimen galt, wo alte Menschen geradezu an Einsamkeit starben.⁴ Zu den sozialen Effekten von Einsamkeit konstatierte der Soziologe Janosch Schobin: „Einer der Haupteffekte, wenn Menschen längerfristig einsam sind, ist, dass sie misstrauischer werden. Sie verlieren das Vertrauen in ihre Mitmenschen, aber auch in das System: in die Politiker, in die Justiz, in die öffentlichen Institutionen und so weiter. Das ist

eines der Hauptrisiken langer Vereinsamungsphasen auf gesellschaftlicher Ebene“.⁵

- Durch die soziale Isolierung und die starken Einschränkungen des Freizeitangebotes auch nach den „Lockdowns“ stieg bei Jugendlichen der Konsum von Online-Medien. Damit einher ging beispielsweise ein erhöhtes Risiko für Suchtverhalten, dessen Anstieg während der vergangenen zwei Jahre in Studien bestätigt wurde. Einer Untersuchung des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) zufolge stieg die Zahl der Jugendlichen mit Suchtverhalten bei Computerspielen zwischen 2019 und 2021 um über 50 Prozent auf 219.000, bei der Social-Media-Nutzung um über 40 Prozent auf 246.000. Für Betroffene ist dies in der Regel mit psychosozialen Entwicklungsschäden verbunden.⁶
- Zu beobachten ist ein deutlicher Anstieg von Sterbefällen durch Herzversagen während der zurückliegenden Zeit der Corona-Maßnahmen. Als eine Ursache hierfür wird an-

gegeben, dass Menschen mit entsprechenden Beschwerden Arztbesuche mieden, weil sie die Regierungsanweisung, zu Hause zu bleiben, zu ernst nahmen⁷ oder sich vor Ansteckung in der Arztpraxis fürchteten – eine Furcht, deren Auslöser in der Angstpropaganda der Regierungen liegen dürfte.

- Zahlreiche Operationen und Vorsorgetermine von Krebspatienten wurden abgesagt, was dazu beitrug, dass Tumore weiterwachsen konnten und das Risiko gesundheitlicher Folgeschäden für die Betroffenen deutlich anstieg. Ähnliches gilt für Schlaganfallpatienten: Obwohl ein Schlaganfall immer eine große gesundheitliche Bedrohung darstellt, waren auch hier weniger Fälle von Krankenhausbehandlungen zu verzeichnen als üblich. Das lässt darauf schließen, dass Patienten die Krankenhäuser vor allem während der „Lockdowns“ mieden. Letztlich gab es 2020 infolge der Corona-Pandemie allein in den deutschen Krankenhäusern fast 2,5 Millionen weniger stationäre Behandlungsfälle und

4 Zum erhöhten Sterberisiko infolge von Einsamkeit siehe Manfred Spitzer, *Pandemie. Was die Krise mit uns macht und was wir aus ihr machen*, München 2020, S. 101–104. Siehe auch: *Einsamkeit und Corona*, „Einsame Menschen nehmen andere als Bedrohung wahr“, <https://www.zeit.de/arbeit/2021-12/einsamkeit-corona-susanne-buecker> vom 23.12.2021 [25.03.2022].

5 *Einsamkeit in Corona-Zeiten: „Die Menschen werden misstrauischer“* [Interview mit Janosch Schobin], <https://www.ndr.de/kultur/Einsamkeit-in-Corona-Zeiten-Die-Menschen-werden-misstrauischer,einsamkeit142.html> vom 22.04.2021 [25.03.2022].

6 Siehe den Beitrag: *Medien- und Spielsucht während Corona bei Kindern gestiegen*, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128770/Medien-und-Spielsucht-waehrend-Corona-bei-Kindern-gestiegen> vom 04.11.2021 [09.05.2022].

7 „Zum einen gab es natürlich die Handlungsanweisung der Bundesregierung, zu Hause zu bleiben. Das wurde aber möglicherweise trotz Herzbeschwerden in manchen Fällen zu wörtlich genommen“, äußerte der Leiter einer Studie zu dem Thema, siehe: *Mehr Herztote, weniger Krebs-OPs: Daten zeigen verheerende Corona-Kollateralschäden*, https://www.focus.de/gesundheit/news/mehr-herztote-weniger-krebs-ops-daten-zeigen-verheerende-corona-kollateralschaeden_id_12914874.html vom 04.02.2021 [09.05.2022].

690.000 weniger Operationen als im Jahr 2019.⁸

- Der deutliche Anstieg von Depressionen oder die erschreckende Zunahme von Selbstmordversuchen insbesondere auch bei Jugendlichen und Kindern zeigen die psychischen Auswirkungen der Regierungsmaßnahmen auf einen großen Bevölkerungsteil.⁹ Gerade im Bereich psychischer Beeinträchtigungen und Schäden ist zu erwarten, dass sie lange nachwirken oder sich erst in Zukunft bemerkbar machen werden.
- Zwar wird seitens der Politik der Nutzen des Maskentragens in der Öffentlichkeit als wirksame Maßnahme der Corona-Bekämpfung wie ein dogmatisches Glaubensbekenntnis gebetsmühlenartig wiederholt und nicht wenige Menschen halten den positiven Effekt des Maskentragens für offenkundig, weil die Maske („medizinische“ bzw. OP-Maske oder FFP2-Maske) eine physische Barriere suggeriert, die die Übertragung bzw. An-

steckung aufzuhalten vermöge. Gleichwohl konnte der Nutzen des Maskentragens in der Öffentlichkeit nie nachgewiesen werden. Im Gegenteil zeigen Studien, dass das Maskentragen negative gesundheitliche Folgen wie Atemstörungen, Kopfschmerzen, Sauerstoffreduktion oder einen bedenklichen Anstieg der CO₂-Konzentration im Blut nach sich zieht.¹⁰ Erst recht dürfte die sehr weit verbreitete nicht sachgerechte Benutzung der „Mund-Nasen-Bedeckungen“ negative Auswirkungen nach sich ziehen, wenn die Masken mehrfach und jeweils zu lange getragen bzw. über lange Zeiträume hinweg wiederverwendet werden. So erweisen sie sich als Biotop für allherhand Keime, die dann eingeatmet werden. Die durch das massenhafte Maskentragen tatsächlich entstandenen Gesundheitsschäden dürften sich kaum ermitteln lassen, solange an entsprechenden Daten kein Interesse besteht.

Festzuhalten ist, dass all diese

Entwicklungen – die hier keineswegs abschließend aufgezählt wurden – auf das Konto der verordneten Maßnahmen gehen und nicht etwa dem Coronavirus zuzurechnen sind. Wenn es beispielsweise heißt, „Corona“ könne „Alkohol- und Spielsucht begünstigen“¹¹, so ist dies eine irreführende Formulierung. Das Virus nämlich löst weder Alkoholsucht noch beispielsweise Depressionen oder Kurzarbeit oder eine Wirtschaftskrise aus. Es sind die verordneten Maßnahmen, die für diese Phänomene ursächlich sind. Dies gilt auch für die Situation in den Krankenhäusern. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass es während der dunklen Jahreszeiten 2020/21 und 2021/22 in vereinzelten Krankenhäusern mitunter zu Kapazitätsengpässen kam. Doch kann keine Rede davon sein, dass die Krankenhaus- und insbesondere die Intensivbettenversorgung hierzulande angesichts des Coronavirus je vor dem Zusammenbruch gestanden hätte. Das räumt selbst das Bundesgesundheitsministerium (BMG) längst ein.¹² COVID-

8 2,5 Millionen Krankenhausbehandlungen weniger im Covid-Jahr 2020, <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/25-millionen-krankenhausbehandlungen-weniger-im-covid-jahr-2020-a-46291> vom 22.09.2021 [10.05.2022].

9 Siehe den Bericht: Corona: Drastischer Anstieg bei Suizidversuchen, <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article234247493/corona-kinder-suizidversuche-lockdown-studie.html> vom 06.01.2022 [10.05.2022].

10 Siehe Kai Kisielinski et al., Is a Mask That Covers the Mouth and Nose Free from Undesirable Side Effects in Everyday Use and Free of Potential Hazards?, in: International Journal of Environmental Research and Public Health 2021, 18, 4344, <https://doi.org/10.3390/ijerph18084344> vom 20.04.2021 [10.05.2022]; Beny Spira, Correlation Between Mask Compliance and COVID-19 Outcomes in Europe, Cureus 14(4): e24268. DOI 10.7759/cureus.24268 vom 19.04.2022; Ines Kappstein, Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit: Keine Hinweise für eine Wirksamkeit, in: Krankenhaushygiene up2date 2020 (15), S. 279–295; Julius Böhm, Aktuelle Corona-Zahlen zeigen: Maskenpflicht und 3G ohne Effekt, <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/corona-aktuelle-zahlen-zeigen-maskenpflicht-und-3g-ohne-effekt-79819084.view=conversionToLogin.bild.html> vom 21.04.2022 [10.05.2022]. Weitere Studien zur Effektivität von Gesichtsmasken werden angeführt auf <https://swprs.org/face-masks-and-covid-the-evidence/> [30.05.2022].

11 „Corona kann Alkohol- und Spielsucht begünstigen“, heißt es etwa in einem Beitrag (Warum Corona-Maßnahmen der Gesundheit schaden können, <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-warum-corona-massnahmen-der-gesundheit-schaden-koennen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200427-99-850476> vom 27.04.2020 [10.05.2022]).

12 Siehe: Horror-Szenarien traten nicht ein! Die Lauterbach-Wende bei den Intensivstationen (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-einschraenkungen-die-lauterbach-wende-bei-den-intensivstationen-79177440.bild.html> vom 16.02.2022 [10.05.2022]).

19-Erkrankte machen seit dem Frühjahr 2020 in der Regel nur einen Bruchteil der Patienten in den Krankenhäusern bzw. deren Intensivstationen aus, und viele der planbaren, aber mit dem Hinweis auf Inzidenzzahlen verschobenen, nicht coronabedingten Behandlungen hätten durchaus durchgeführt

werden können. Dem stand aber die politisch-medial inszenierte Panik entgegen, in deren Folge Klinikkapazitäten für Patienten freigehalten wurden, die dort nie ankamen. Das Ergebnis war eine historisch niedrige Bettenauslastung in den deutschen Krankenhäusern 2020 und 2021.¹³ **In der angeblich**

gefährlichsten Gesundheitskrise seit mindestens 1945 mussten Kliniken deutschlandweit Kurzarbeit anmelden. Auch hier zeigt sich das ganze Ausmaß der politischen Fehlsteuerung im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus.

¹³ Reinhard Busse/Ulrike Nimptsch, Covid-19-Pandemie. Historisch niedrige Bettenauslastung, in: Deutsches Ärzteblatt (118) 2021/Heft 10 vom 12.03.2021, A 504/B 210; dies., Bettenauslastung auf Rekordtief, in: Deutsches Ärzteblatt (118) 2021/Heft 41 vom 15.10.2021, A 1852–1853.



7. Impfungen gegen COVID-19: Risikoreiche Mogelpackung

Die Regierungen konzentrierten sich bei den Bestrebungen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, zunächst auf das Arsenal der nichtpharmazeutischen Maßnahmen, da Medikamente ja nicht zur Verfügung standen. Gleichwohl wurde die Beendigung der von der WHO ausgerufenen Corona-Pandemie sehr früh an die Bedingung von Massenimpfungen geknüpft und zwar bereits zu einer Zeit, als gar nicht absehbar war, ob

und wann Impfstoffe gegen COVID-19 zur Verfügung stehen würden. Schon Anfang Juni 2020 legte sich die Berliner CDU-SPD-Koalition unter Kanzlerin Merkel in Gestalt eines vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Eckpunktepapiers explizit darauf fest, dass die Corona-Pandemie ende, „wenn ein Impfstoff für die Bevölkerung zur Verfügung steht“.¹

Um möglichst bald über einen solchen Impfstoff verfügen

zu können, einigte man sich in dem Papier darauf, große Summen aus dem Bundeshaushalt in die Förderung der Impfstoffentwicklung zu stecken, übrigens auch gleich mit langfristiger Perspektive, damit „bei zukünftig auftretenden neuen Erregern möglichst noch schneller und effizienter eine Impfstoffentwicklung und -produktion erfolgen kann“.

Tatsächlich wurden schon im Dezember 2020 Impfstof-

¹ Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken. Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni 2020 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-corona-folgen-bekaempfen.pdf?__blob=publicationFile&v=6), S.14 (Punkt 53) [10.05.2022].

fe (wenn auch nur „bedingt“) zugelassen. Diese auf neuen Technologien beruhenden Stoffe (insbesondere mRNA-Impfstoffe) hatten den in der Impfstoffentwicklung üblicherweise acht bis zehn Jahre dauernden Entwicklungs-, Prüfungs- und Zulassungsprozess nicht durchlaufen, sondern waren wundersamerweise in weniger als einem Jahr entwickelt und zugelassen worden. Indes versäumten die Regierungen in Bund und Ländern, das Ende der Pandemie auszurufen, als dann „ein Impfstoff für die Bevölkerung zur Verfügung“ stand. Vielmehr ging es jetzt um die Durchführung einer breit angelegten Impfkampagne, in deren Rahmen vonseiten der Politik erheblicher Druck auf die Menschen ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen. Im Übrigen wurden die restriktiven nichtpharmazeutischen Maßnahmen mit ihren zahlreichen Grundrechtsbeschränkungen bis März 2022 beibehalten und auch danach keineswegs vollständig aufgehoben. Stattdessen wurde über Monate hinweg propagiert, dass sich noch „zu wenig“ Menschen hätten impfen lassen.

Im April 2021 meinte beispielsweise der Thüringer Ministerpräsident, dass Thüringen „auf einen größeren Teil der Maßnahmen verzichten“ könne, wenn „zumindest die Hälfte der

Thüringer“ geimpft worden sei. Das werde im Juni 2021 der Fall sein. Anfang Juni hieß es dann aber vom selben Regierungschef, dass „wir ein hohes Maß an Freiheit zurückgeben können, wenn 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung geimpft sind“. Daraus wurde aber nichts, denn obgleich seit September die Impfquote über 60 Prozent lag, kamen neuerlich weitreichende Einschränkungen in Sicht und es folgten im November 2021 Regelungen wie die „3G“- „2G“- und „2G plus“-Zugangsbeschränkungen in Einzelhandel, Gastgewerbe, bei körpernahen Dienstleistungen oder in Museen. Diese Regeln blieben monatelang in Kraft. Mit anderen Worten: **Die Regierungsmaßnahmen wurden unabhängig von einer Impfquote aufrechterhalten, verschärft oder gelockert, letztlich allein unter Verweis auf die „Inzidenzen“ und einen angeblich drohenden Zusammenbruch der Krankenhausversorgung.**

Diese Entwicklung dürfte auch als Indiz dafür zu werten sein, dass die neuen mRNA- und Vektor-Impfstoffe weit hinter den Versprechungen zurückblieben, die Politik und Medien als Sprachrohre der Impfstoffhersteller gegeben hatten. War zunächst davon die Rede, dass die Impfstoffe „eine anhaltende Immunreaktion“ auslösten, „die

jahrelang vor dem Coronavirus schützen“² werde, so stellte sich rasch heraus, dass davon nicht die Rede sein kann. Vielmehr wurde bald propagiert, dass es zur Erreichung eines („wirklich“) „vollständigen“ Impfschutzes einer dritten, sogenannten „Booster“-Impfung bedürfe (und das innerhalb eines Jahres). Doch auch hier erwiesen sich die Versprechungen als weitgehend leer.

Normal gesunde Personen zumal unter 70 Jahren entwickelten und entwickeln bei einer Coronainfektion ausweislich der verfügbaren Daten aber auch ohne Impfung in der Regel keine schwereren oder gar lebensbedrohlichen Symptome. Dessen ungeachtet stellte sich alsbald heraus, dass die COVID-19-Impfungen weder vor Ansteckung mit dem Coronavirus noch vor dessen Weiterverbreitung schützen. Dementsprechend musste das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Aussagen über die Wirkung der Impfungen und seine COVID-19-Impfempfehlungen mehrfach ändern und „aufweichen“.³ Von einem irgendwie länger anhaltenden Immunschutz ist dabei schon lange nicht mehr die Rede.

Zwar kann angenommen werden, dass die COVID-19-Impfungen vor schwereren

2 Eine weithin bekannte Boulevardzeitung titelte am 29. Juni 2021: „Hammer-Studie zu Moderna und Biontech. Jahrelanger Schutz nach Impfung!“ ([https://www.bild.de/ratgeber/gesundheits/gesundheits/hammer-studie-aus-den-usa-forscher-sicher-jahrelanger-schutz-nach-diesen-beiden-76908882.bild.html](https://www.bild.de/ratgeber/gesundheit/gesundheits/hammer-studie-aus-den-usa-forscher-sicher-jahrelanger-schutz-nach-diesen-beiden-76908882.bild.html) vom 29.06.2021)

3 Die 18. Änderung seiner Impfempfehlung seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne veröffentlichte das RKI am 15.02.2022 (siehe https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/18_Aktualisierung_Covid.pdf?__blob=publicationFile). Das heißt: Seitdem Impfstoffe gegen COVID-19 verfügbar waren, musste sich das RKI mehr als einmal pro Monat hinsichtlich der Wirkung/Wirksamkeit der Impfstoffe oder der Ziele, die mit der Impfung verfolgt würden, korrigieren.

Krankheitsverläufen jedenfalls bei früheren Virusvarianten zu schützen vermochten. Das ist in erster Linie für jene Bevölkerungsgruppen erfreulich, die typischerweise diese schwereren Verläufe zeigen, nämlich ältere und vorerkrankte Personen. Für diese Personen konnte oder kann die individuelle Entscheidung zugunsten einer Impfung daher auch sinnvoll sein. Gegen die Infektion mit der (seit Frühjahr 2022 dominanten) Omikron-Variante indes scheinen COVID-19-Impfungen im Grunde keine Wirkung zu entfalten, insbesondere bei unter 60-jährigen Personen. Eine entsprechende Einschätzung veröffentlichte sogar das RKI in seinem Corona-Wochenbericht vom 28. April 2022 – dem letzten dieser Berichte, der Informationen zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe enthielt.⁴

Trotz Millionen Geimpfter in Deutschland stiegen im Herbst 2021 die „Inzidenzen“ wieder, namentlich bewirkt durch die hohe Infektiosität der Omikron-Variante des Coronavirus sowie durch die massenhafte Testung symptomloser Personen. Die

Fallzahlen kletterten auch in Thüringen (wo zwischenzeitlich über 60 Prozent der Einwohner „vollständig“ geimpft waren) auf bis dahin ungekannte Niveaus.⁵ Für jeden wurde offenkundig, dass die verfügbaren Impfstoffe eben nicht dazu geeignet sind, die Ausbreitung

wollte („die Ungeimpften“), blieb nichts als durchsichtige Propaganda.⁶

Zugleich wurde immer offenkundiger, dass die neuen COVID-19-Impfstoffe allerhand gesundheitsschädliche und auch sehr schwere Nebenwirkungen

Mehr Krankheitstage durch Impfn Nebenwirkungen

(in der ersten Hälfte des Jahres 2021)*

Corona-Krankschreibungen

374.000

Impfn Nebenwirkungen

383.170

*Siehe die Ausführungen des Datenanalysten Tom Lausen bei der Anhörung im Bundestag am 21. März 2022 unter <https://www.youtube.com/watch?v=cYu5iPvaKCo> (Min. 8:20 bis 10:47) sowie die entsprechenden Darlegungen in der schriftlichen Stellungnahme unter https://www.bundestag.de/resource/blob/885482/2398e1a1d69d9f6ee07aca7d663a0c20/20_14_0017-17_ESV-Tim-Lausen_Impfpflicht-data.pdf?fbclid=IwAR21Wxfl9U6rNh4vZYONrh38rZPa7H-6HeCB_KqL_RxRLS-cy11420hadY.

des Virus wirksam einzudämmen – eine Erfahrung, die selbst in Ländern gemacht wurde, die höhere Impfquoten aufwiesen als Deutschland. Die zweideutige Rede von einer „Pandemie der Ungeimpften“, mit der man für die Zunahme der Fallzahlen einen Sündenbock benennen

hervorrufen können. Dieses Faktum versuchen Politik und Mainstreammedien zwar zu ignorieren oder zu leugnen, doch dringen entsprechende Kenntnisse schon wegen der offenkundigen Massenhaftigkeit der Vorfälle inzwischen selbst in die Redaktionsstuben des öffent-

4 Auffallend ist das deutliche Absinken der berechneten Impfeffektivität sowohl der Grundimmunisierung als auch der Auffrischimpfung gegenüber einer symptomatischen Infektion in allen Altersgruppen seit Anfang 2022, also mit Dominanz der Omikron-Variante. Diese Entwicklung zeigen auch die Inzidenzen symptomatischer COVID-19-Fälle nach Impfstatus. Seit Jahresbeginn sinkt auch die berechnete Impfeffektivität gegen Hospitalisierung; diese Entwicklung zeigt sich am deutlichsten für die Grundimmunisierung und in den Altersgruppen <60 Jahre und weniger ausgeprägt für die Auffrischimpfung und in der Altersgruppe ab 60 Jahre. Auch in anderen Ländern wurde mit Vorherrschen der Omikron-Variante eine im Vergleich zur Delta-Variante verminderte und mit der Zeit weiter nachlassende Effektivität der COVID-19-Impfung hauptsächlich gegen eine symptomatische Infektion beobachtet. Besonders niedrige Impfeffektivitäten zeigen sich für die Grundimmunisierung bei den Kindern zwischen 5 und 11 Jahren“ (Wöchentlicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 vom 28.04.2022, S. 30 f., https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-04-28.pdf?__blob=publicationFile [10.05.2022]).

5 Mitte März 2022 lag die „Sieben-Tage-Inzidenz“ in Thüringen bei 2.000 Fällen pro 100.000 Einwohner, im März 2021 bei 200 und im März 2020 vermutlich unter fünf. Im März 2022 waren über 70 Prozent der Thüringer „vollständig“ gegen COVID-19 geimpft, im März 2021 etwa fünf und im März 2020 null Prozent.

6 Selbst einer der maßgeblichen Protagonisten der Coronapolitik und Impfbefürworter, Christian Drosten, konstatierte im Herbst 2021: „Wir haben keine Pandemie der Ungeimpften“ (<https://www.zeit.de/2021/46/christian-drosten-coronavirus-virologie-pandemie-wissenschaft-impfung> vom 10.11.2021 [10.05.2022]).

lich-rechtlichen Rundfunks.

Im Februar 2022 wurde eine Auswertung von Millionen Krankenkassendaten von

liche BKK-Vorstand entlassen (siehe dazu weiter unten); ansonsten verbreiteten Politik und Medien weiterhin die Mär von der Wirksamkeit und Sicherheit

Berliner Charité. Studienleiter Professor Harald Matthes fordert jetzt mehr Anlaufstellen für Betroffene. [...] Bei herkömmlichen Impfstoffen, wie etwa



BKK-Versicherten öffentlich, der zufolge eine gegenüber herkömmlichen Impfstoffen **außerordentlich hohe Zahl von Impfkomplicationen bei COVID-19-Impfungen** anzunehmen sei und das wahre Ausmaß von negativen Impfkomplicationen vom zuständigen Paul-Ehrlich-Institut nicht erfasst werde.⁷ Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse wurde der für die Studie verantwort-

der neuen Impfstoffe – unbeeindruckt von den alarmierenden Fakten. Das konnte nicht verhindern, dass die Resultate der Untersuchung alsbald von Forschern der Berliner Charité bestätigt wurden: „Die Zahl schwerer Komplikationen nach Impfungen gegen Sars-CoV-2 ist 40 Mal höher, als durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bislang erfasst wurde. Das ist eines der Ergebnisse einer langfristigen Beobachtungsstudie der

gegen Polio oder Masern, sei die Zahl schwerer Nebenwirkungen deutlich geringer“, so berichtete der MDR über die Forschungsergebnisse aus Berlin.⁸

Schon Monate zuvor hatten Daten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) gezeigt, dass die Zahl negativer Impfnebenwirkungen EU-weit bei den erst seit kurzem verimpften COVID-19-Impfstoffen um ein

⁷ Siehe: Mehr Impfnebenwirkungen als bisher bekannt, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus237106177/Coronavirus-Impf-Nebenwirkungen-deutlich-mehr-als-bisher-bekannt.html> vom 23.02.2022 [10.05.2022].

⁸ Charité-Forscher fordert Ambulanzen für Impfgeschädigte, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-impfung-nebenwirkungen-impfschaeden-100.html> vom 03.05.2022 [03.05.2022].

Vielfaches höher lag als etwa bei Grippeimpfstoffen.⁹ Dabei sollte man berücksichtigen, dass bezüglich der Zahlen zu Impfkomplicationen von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, da die Fälle nicht systematisch oder standardisiert erfasst werden.¹⁰

Schließlich hat zu Beginn des Jahres 2022 einer der Hersteller der neuen mRNA-Impfstoffe, BioNTech, in einem offiziellen Bericht für die US-Börsenaufsicht eingeräumt, man könne womöglich nicht „in der Lage“ sein, „eine ausreichende Wirksamkeit oder Sicherheit unseres COVID-19-Impfstoffs und/oder variantenspezifischer Formulierungen nachzuweisen, um eine dauerhafte behördliche Zulassung in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Europäischen Union oder anderen Ländern zu erlangen“.¹¹ Mit anderen Worten betrachtet selbst ein Hersteller der COVID-19-mRNA-Impfstoffe sein bisher bedingt zugelassenes Medikament als augenscheinlich nicht nachweisbar wirksam und nicht hinreichend sicher – und gibt damit den Skeptikern recht.¹²

Mit dem Gang der Entwick-

lung liegt offen zutage, dass diejenigen, die den Impfstoffen skeptisch gegenüberstehen, bzw. diejenigen, die auf eine Impfung verzichten, die besseren Argumente auf ihrer Seite haben. Anstatt sich aber diese Argumente anzuschauen und über eine Korrektur des eingeschlagenen Weges nachzudenken, verlegten sich Politik und Leitmedien rasch darauf, Menschen, die der Regierungslinie nicht folgten, als „Impfverweigerer“ zu diffamieren und (doppeldeutig) von einer „Pandemie der Ungeimpften“ zu sprechen. Zugleich ging man auf dem einmal eingeschlagenen Weg noch ein paar Schritte weiter, indem eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen eingeführt wurde. Die Etablierung einer allgemeinen Impfpflicht scheiterte allerdings im April 2022. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem nicht nur die mangelnde Wirksamkeit der Impfstoffe längst offenkundig war, sondern zudem mit der Omikron-Variante das Coronavirus an „Kraft“ verloren hatte: Zwar ist diese Virusmutation infektiöser als vorherige Varianten. Im Falle des Auftretens von Symptomen sind diese aber bei

Omikron in der Regel (noch) schwächer als bei den früheren Varianten, weshalb auch das entsprechende Hospitalisierungsrisiko zurückging.

Vor diesem Hintergrund ist zu resümieren, dass **die Kampagne zur Massenimpfung gegen COVID-19 für den größeren Teil der deutschen politischen Klasse längst zum politischen Selbstzweck geworden war, völlig losgelöst von der Frage nach dem Sinn der Impfung.**

Gegenüber einer solchen Politik der Willkür und des Zwangs hält die Thüringer AfD-Fraktion klar daran fest, dass die COVID-19-Impfung wie jede andere Impfung freiwillig bleiben muss. Über eine Impfung haben die Bürger selbst – gegebenenfalls in Rücksprache mit ihrem Arzt, der sie sachlich über Vor- und Nachteile der Impfung aufklären muss – zu entscheiden. Wir halten es für eine freiheitsfeindliche Anmaßung, wenn sich der Staat zum allwissenden besseren Arzt aufschwingt.

9 Siehe dazu den Entschließungsantrag der Thüringer AfD-Fraktion in Drucksache 7/4440 vom 24.11.2021.

10 Anfang Juni 2022 wies die EMA-Datenbank zu Nebenwirkungen seit Beginn der Impfkampagne EU-weit „25.076 Todesfälle und mehr als 1,8 Millionen Fälle von Nebenwirkungen“ bei COVID-19-Impfungen auf, „darunter fast 1,3 Millionen ‚schwerwiegende‘ oder ‚ernste‘ Fälle. Darüber hinaus führte die Corona-Impfung zu 151.037 Hospitalisierungen, 73.604 Behinderungen, 34.900 lebensbedrohlichen Komplikationen und 551 Geburtsfehlern“ (Kai Rebmann, EMA-Datenbank belegt hohe Anzahl schwerer Nebenwirkungen, <https://reit-schuster.de/post/ema-datenbank-belegt-hohe-anzahl-schwerer-nebenwirkungen/> vom 09.06.2022 [09.06.2022]). Die Daten der EMA zu den Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe unter https://www.adreports.eu/de/search_subst.html# (dort nach den COVID-19-Impfstoffen suchen).

11 Annual Report Pursuant to Section 13 or 15(d) of the Securities Exchange Act of 1934. For the fiscal year ended December 31, 2021, BioNTech SE, S. 6 (<https://investors.biontech.de/node/11931/html> [29.04.2022]).

12 Das Pharmaunternehmen verweist auch gleich darauf, dass das Produkt bei entsprechenden neuen Erkenntnissen vom Markt genommen werden könne. Siehe ebd., S. 9: „The subsequent discovery of previously unknown problems with a product could negatively affect commercial sales of the product, result in restrictions on the product or lead to the withdrawal of the product from the market“.



8. Was uns droht: Das Ende der freiheitlichen Demokratie

Die Thüringer Landesregierung setzte wie die anderen Regierungen in Bund und Ländern früh auf repressive Maßnahmen mit flächendeckenden und tiefgreifenden Grundrechtseinschränkungen, die nun seit über zwei Jahren als „neue Normalität“ vorgestellt werden. Es dürfte offenkundig geworden sein, dass belastbare Begründungen für derart weitgehende Maßnahmen nicht gegeben werden konnten. Die vorgebrachte Rechtfertigung erfolgte meist unter Verweis auf Daten und Empfehlungen des RKI – also einer Regierungsbe-

hörde – oder auf Fachleute, denen es regelmäßig an Unabhängigkeit gegenüber der Regierungspolitik oder auch gegenüber der Pharmaindustrie mangelte. Diese Personen hatten also im Zweifel ein persönliches Interesse daran, sich in regierungskonformer (und damit auch pharmakonformer) Weise zu äußern und den „Coronakurs“ der Regierungen zu befürworten.

Dass das Corona-Regime durchgesetzt werden konnte, war insbesondere Resultat der medial inszenierten Angst vor dem angeblichen „Killervirus“.

Diese unentwegt und bis zum heutigen Tag geschürte Angst ermöglichte im März 2020 die Etablierung eines Ausnahmezustandes, den man vor dem Auftauchen des Coronavirus angesichts verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte als kaum realisierbar angesehen hätte. Die Politik in diesem Ausnahmezustand weist eine Reihe von Charakteristika auf, anhand derer zu ersehen ist, wie stark die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung im Zeichen des Corona-Regimes erodiert ist. Was sich andeutet, ist eine Transformation dieser Ordnung hin zu einem obrig-

keitlichen Regime, das die Freiheitsrechte der Bürger nur noch als „Verfügungsmasse“ betrachtet, die zur beliebigen Disposition zugunsten politischer Zielsetzungen stehen. Entsprechende Vorstellungen werden tatsächlich explizit formuliert, beispielsweise von Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Der gab im März 2022 zu Protokoll, dass „wir [...] jetzt in eine Phase hinein[kommen], wo der Ausnahmezustand die Normalität sein wird“.¹

Der Begriff des Ausnahmezustandes hebt bekanntlich darauf ab, dass im Falle eines Notstandes die Regierung auch unabhängig von rechtlichen Bindungen Maßnahmen

treffen dürfe, wobei die Regierung selbst diesen Notstand definiert. Im Ausnahmezustand wird also das Recht dem Ermessen der Regierungsgewalt anheimgestellt. Es liegt auf der Hand, dass sich ein Ausnahmezustand unter Bedingungen gesellschaftlicher Panikmache und Spaltung leicht herbeireden lässt, wie es der zitierte SPD-Mann ja auch unternimmt: Angst vor Klimawandel, Angst vor Pandemien, Angst vor Krieg. Das ist der Stoff, aus dem der Ausnahmezustand gewebt wird, und mancher Politiker und mancher Einflüsterer ersehnen sich offenbar genau dies. Die entsprechenden Mechanismen einer Politik der Angst wurden in den vergan-

genen Monaten erprobt, wie nachfolgend zu skizzieren ist. Diese Mechanismen zu erkennen, mag einen Beitrag dazu leisten, gegen die entsprechenden Tendenzen aufzustehen und für die Verteidigung der Grundrechte und der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung gegen die Politik des Ausnahmezustandes einzustehen – damit die Freiheit nicht auf der Strecke bleibt. Denn es gilt, was ein Kommentator zu Lauterbachs Visionen feststellte: „Wer den Ausnahmezustand zur Normalität erklärt, erklärt auch, dass sonst ‚normale‘ demokratische, politische Entscheidungsprozesse und Bürgerrechte ausgesetzt werden müssen“.²

1 In dem Radiointerview, in dem der Satz geäußert wurde, heißt es weiter: „Wir werden ab jetzt immer im Ausnahmezustand sein. Der Klimawandel wird zwangsläufig mehr Pandemien bringen. Außerdem würde er zu einem größeren Wassermangel führen, und dieser zu neuen Kriegen“ (zitiert nach dem Artikel: Untergangsprophet Lauterbach warnt: „Ausnahmezustand wird neue Normalität“, <https://express.at/untergangsprophet-lauterbach-warnt-ausnahmezustand-wird-neue-normalitaet/> vom 15.03.2022 [16.05.2022]).

2 Ferdinand Knaus, Karl Lauterbach: „Ausnahmezustand wird Normalität sein“ (<https://www.fichyseinblick.de/kolumnen/knauss-kontert/karl-lauterbach-ausnahmezustand-wird-normalitaet-sein/> vom 15.03.2022 [16.05.2022]).



9. Ausgrenzung und Feind-Inszenierung

Von Anfang an wurde bezüglich der Frage, wie gefährlich das Coronavirus sei und wie ein angemessener Umgang mit dem Virus und seiner Ausbreitung auszusehen habe, von den Regierungen und den ihnen folgenden Medien eine Freund-Feind-Rhetorik benutzt. **Stimmen, die sich kritisch gegenüber dem Regierungskurs äußerten, wurden diffamiert oder lächerlich gemacht**, immer wieder wurden Feindbilder propagiert. Zu dieser Rhetorik gehört unter anderem die Kennzeichnung kritischer Äußerungen als „Verschwörungstheorie“. In einer ganz frühen Phase der öffent-

lichen Debatte um das Coronavirus wurden etwa vom damaligen Bundesgesundheitsminister zunächst diejenigen als „Verschwörungstheoretiker“ markiert, die vor dem Virus warnten. Als man sich kurze Zeit später regierungsseitig darauf festgelegt hatte, das Virus als ungeheuer gefährlich zu betrachten, wurden umgekehrt diejenigen als „Verharmloser“ oder „Corona-Leugner“ und dergleichen bezeichnet, die die Erzählung vom „Killervirus“ skeptisch beurteilten.

Was immer ihre Anliegen oder ihre Argumente waren: Kritiker der Maßnahmen, skeptische Stimmen und friedlich

(z.B. im Rahmen der „Querdenken“-Demonstrationen) protestierende Bürger wurden verunglimpft und verleumdet – als „Covidioten“, „Aluhutträger“, „Rechtsextremisten“ oder „Reichsbürger“ usw. Besonders tat sich hierbei stets auch der Thüringer SPD-Innenminister hervor.

Ins Visier von Regierung und regierungstreuen Medien gerieten bald auch jene, die den neuen COVID-19-Impfstoffen skeptisch gegenüberstanden. Sie wurden als „Impfgegner“ oder „Impfverweigerer“ denunziert, denen man zudem

die Schuld für die (trotz Massenimpfung, Verboten und Einschränkungen) ungehemmte Ausbreitung des Coronavirus in die Schuhe zu schieben suchte.

Diffamierung ist auch im Thüringer Landtag Methode. Anlässlich der Debatte eines parlamentarischen Antrages, mit dem sich die AfD-Fraktion bereits im Mai 2020 gegen die Einführung einer Impfpflicht bzw. gegen verpflichtende Impf- oder Immunitätsausweise aussprach¹, äußerte beispielsweise ein CDU-Abgeordneter: „Sie [von der AfD] versuchen immer noch, Ängste und Bedenken von Teilen der Bevölkerung skrupellos auszunutzen. Zum Thema ‚Impfen‘ ist mehrfach klargestellt worden, dass Impfwang oder Impfpflicht nicht – und ich betone: nicht – eingeführt werden soll. [...] Auch wenn Sie es noch hundertmal wiederholen: Es gibt keinen verpflichtenden Immunitäts- und Impfnachweis, es gibt keinen Impfwang und keine Immunitätspflicht“. Ein SPD-Abgeordneter ereiferte sich: „Dennoch bin ich relativ schockiert, dass Sie das Märchen einer Impfpflicht hier immer und immer weitererzählen. [...]

Hier zu erzählen, wir wären kurz vor einer Impfpflicht, wir müssten uns alle einen Immunitätsausweis machen lassen, das ist so hanebüchen, dass es schon an Volksverdummung grenzt“.² Andere Stimmen aus den Altparteien klangen in der Debatte ähnlich. Der Realitätsgehalt solcher Aussagen liegt offen zutage: Impf- und Immunitätsnachweise sind ebenso längst eingeführt wie eine (einrichtungsbezogene) Impfpflicht.³ Und auch **das im April 2022 im Bundestag gescheiterte Vorhaben, eine allgemeine Impfpflicht zu etablieren, wird von einer Reihe von Impfpflichtfanatikern wie dem Bundesgesundheitsminister offenkundig weiterverfolgt.**

Die Ausgrenzungsrhetorik nimmt bisweilen die Form regelrechter Rufmordkampagnen gegen Maßnahmen-skeptiker an, exekutiert von regierungstreuen Medien, die diesbezüglich jegliche Hemmung haben fallen lassen. Beispiele hierfür sind etwa die Medienkampagnen gegen den Mediziner Wolfgang Wodarg, den Wirtschaftswissenschaftler Stefan Homburg, den Sicherheitsexperten im Bundesin-

nenministerium Stephan Kohn⁴ oder die inszenierte Empörung über die Schauspieler und Künstler, die sich im April 2021 mit der Aktion #allesdichtmachen in satirisch-ironischer Weise kritisch mit der Maßnahmenpolitik auseinandersetzten.

Die Ausgrenzung nicht regierungskonformer Meinungen begnügt sich nicht mit Feinderklärungen gegenüber Maßnahmenkritikern oder mit deren Diffamierung. Vielmehr erfolgen auch Angriffe auf die wirtschaftliche und soziale Existenz von Kritikern, indem deren Arbeitsplatz gekündigt wird oder sie beruflich „kaltgestellt“ werden. Als prominente Beispiele für diese Praxis seien die folgenden erwähnt:

- Der genannte Stephan Kohn wurde aus dem Beamtenverhältnis entlassen (März 2022).⁵
- Dem Vorstand der Krankenversicherung BKK Provita, Andreas Schöffbeck, wurde fristlos gekündigt (März 2022), nachdem er auf Grundlage einer Auswertung von Krankenversicherungsdaten öffentlich auf die Unterer-

1 Antrag der AfD-Fraktion: Grundrechte der Bürger nicht länger einschränken, keinen Impfwang durch verpflichtende Immunitäts-/Impfnachweise einführen (Drucksache 7/718 vom 15.05.2020).

2 Plenarprotokoll 7/21, S. 1503 und 1514.

3 Eine COVID-19-Impfpflicht besteht zudem auch für Bundeswehrsoldaten.

4 Wodarg war für viele Jahre Leiter eines Gesundheitsamtes sowie SPD-Bundestagsabgeordneter und setzte sich bereits in der Vergangenheit kritisch mit inszenierten Pandemien (wie der Schweinegrippepandemie) auseinander. Er hat früh auch den Sinn der Corona-Maßnahmen infrage gestellt. Homburg hatte sich in einem Zeitungsartikel im März 2020 gegen Lockdown-Maßnahmen und für den schwedischen Weg im Umgang mit dem Coronavirus ausgesprochen und wurde von da an diffamiert (siehe etwa Bastian Brinkmann, Prof. Dr. Verschwörung, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-verschwörung-stefan-homburg-1.4906380> vom 14.05.2020 [16.05.2022]). Kohn hatte schon im Mai 2020 in einem umfangreichen Papier, das er als Referent im Bundesinnenministerium erstellt hatte (Referat KM4 „Krisenmanagement“), das Corona-Krisenmanagement kritisiert und vor den katastrophalen Folgen von „Lockdown“ und repressiven Maßnahmen gewarnt.

5 Siehe den Bericht unter <https://reitschuster.de/post/2x-verfasser-des-bmi-leak-papiers-vor-gericht/> vom 17.03.2022 [28.04.2022].

fassung von Impfschäden durch COVID-19-Impfungen hingewiesen und damit ins Licht gerückt hatte, dass die offiziell behauptete Harmlosigkeit der COVID-19-Impfungen fragwürdig ist.

- Die ZDF-Journalistin Katrin Seibold wurde von dem öffentlich-rechtlichen Sender aufgrund ihrer kritischen Nachfragen zur Corona-Politik entlassen (Februar 2022).⁶
- Der Epidemiologe und Leiter eines bayerischen Gesundheitsamtes Friedrich Pürner wurde nach Kritik an der Corona-Politik zwangsversetzt (November 2020).

Neben solchen prominenten Fällen stehen zahllose weite-

re, die jenseits der öffentlichen Aufmerksamkeit bleiben.

All diese Vorgänge spiegeln die tiefe gesellschaftliche Spaltung wider, die die Corona-Politik bewirkt hat und die gerade vonseiten des regierungsnahen Haltungsjournalismus bewusst angefeuert wird. So war im November 2021 in einer überregionalen Wochenzeitung zu lesen: „Was es jetzt braucht, ist nicht mehr Offenheit, sondern ein scharfer Keil. Einer, der die Gesellschaft spaltet. Wenn davon die Rede ist, entsteht schnell ein Zerrbild im Kopf, als würde das Land in zwei gleich große Teile zerfallen. Doch so ist es nicht. Richtig und tief eingeschlagen, trennt er den gefährlichen vom gefährde-

ten Teil der Gesellschaft. [...] Ein Anfang wäre ja schon, alles nicht faktenbasierte, unwissenschaftliche und staatsfeindliche auszuschließen. Falschbehauptungen sind keine Meinung, Hetze ist keine berechnete Sorge. Wer das nicht begreift, gehört auf die andere Seite. Dann ist Spaltung nicht das Problem, sondern Teil einer Lösung. Denn nur wenn Ruhe ist vor diesem Geschrei, lässt sich geduldig reden mit denen, die nah an der Kante stehen“.⁷ Solche totalitären Tiraden zeigen, wie die Corona-Politik als Anlass genommen wird, den Hass auf Andersdenkende auszuleben, sei es verbal oder schließlich auch mit Taten.

⁶ Siehe den Bericht unter <https://www.tichyseinblick.de/feuilleton/medien/zdf-katrin-seibold-entlassen-kritik/> vom 23.02.2022 [28.04.2022].

⁷ Christian Vooren, Die Gesellschaft muss sich spalten!, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-11/corona-pandemie-querdenker-impfgegner-gesellschaft-spaltung-5v8> vom 19.11.2021 [28.04.2022].



Dem Versuch einer medialen Kriminalisierung ausgesetzt: Die friedlichen Spaziergänger für die Freiheit ...



10. Antipluralismus

Die Zuspitzung der Corona-Debatte auf eine Freund-Feind-Konstellation durch die Regierungen und den Großteil der Medien folgt deren Überzeugung, dass es genau und nur eine legitime Sicht auf die Dinge gibt, nämlich diejenige der Regierungen in Bund und Ländern. Alle jene, die der offiziellen Linie nicht kritiklos zu folgen bereit sind, vertreten dementsprechend einen per se illegitimen Standpunkt, dem man beliebige dunkle Motive andichten kann, denen ihrerseits das Odium der Illegitimität anhaftet. So werden Kritiker von Regierungsmaßnahmen zu

Feinden der Demokratie, Verfassungsfeinden oder zu Unzurechnungsfähigen erklärt, deren geistige Verwirrtheit ihnen die Einsicht in die Wahrheit versperrt.

Hierin kommt ein veritabler Antipluralismus zum Ausdruck, der für die öffentliche politische Debatte und die Regierungsentscheidungen charakteristisch geworden ist – übrigens auch jenseits der Corona-Problematik.

Dieser Antipluralismus wird zementiert durch zahlreiche Mechanismen der Einschüch-

terung. Allen voran ist hier die **mediale Erzeugung eines Meinungsdrucks** zu nennen, zu deren Instrumentarium nicht nur die dargelegte öffentliche Diffamierung und die Freund-Feind-Inszenierungen zu rechnen sind. Vielmehr bedienen sich die Medien (allen voran der öffentlich-rechtliche Rundfunk) de facto des gesamten Arsenal medialer Agitation.¹ So kommen beispielsweise in den zahllosen Talkshows zum Thema Corona seit zwei Jahren weit überwiegend Befürworter der repressiven Regierungsmaßnahmen bzw. der Massenimpfung zu Wort, oder sogenannte

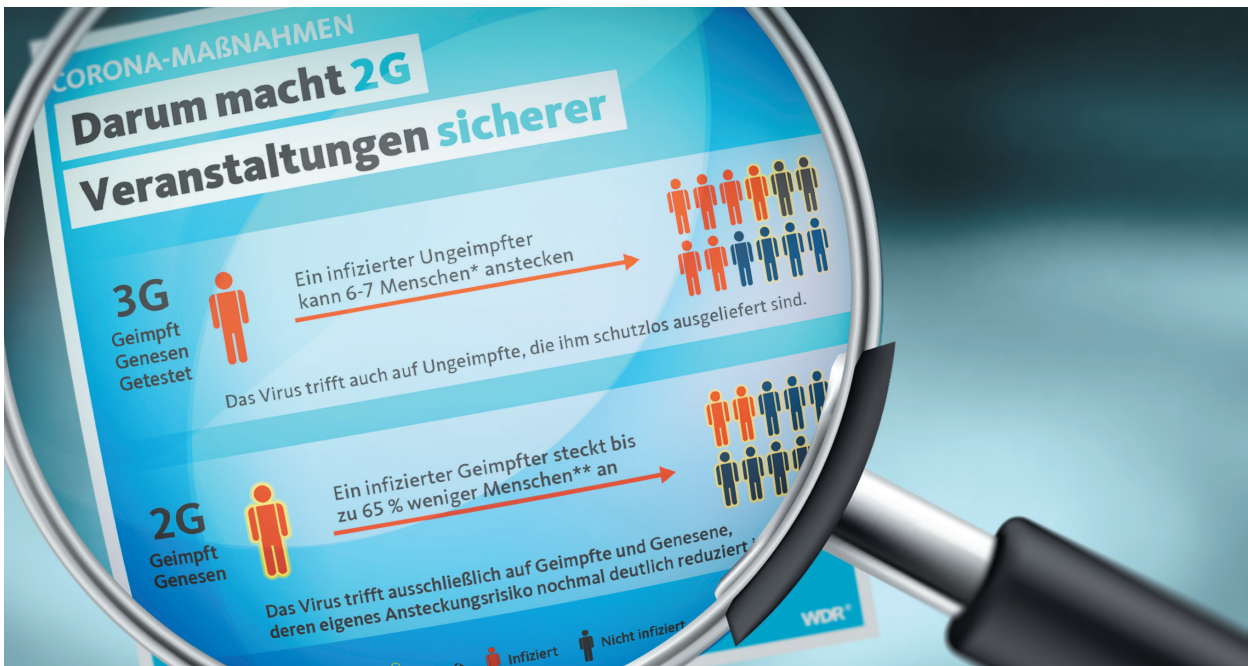
¹ Siehe dazu etwa Gunter Frank, *Der Staatsvirus. Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb*, Berlin 2021, S. 168–173.

„Faktenchecker“ der Medienkonzerne und Rundfunkanstalten „finden heraus“, dass alle möglichen Behauptungen von Maßnahmenkritikern stets falsch oder „fragwürdig“, die Darstellungen der Regierungen und ihrer Berater hingegen stets richtig seien.

de Meinung gebildet haben, verzichten dann oft darauf, sich zu äußern, weil sie soziale Isolierung fürchten.²

Neben der Einschüchterung mittels Erzeugung eines Meinungsdrucks stehen handfeste Methoden. Hierher zählt die

Einschüchterung der Bürger, die auf diese Weise auch davon abgehalten werden sollen, sich kritisch zu äußern. **Eine so geschaffene Atmosphäre des Misstrauens vertieft die gesellschaftliche Spaltung, die in den Corona-Maßnahmen angelegt ist.**



Auf diese Weise wird für die Medienkonsumenten mittels Präsentation zahlloser medialer Mosaiksteinchen das große Bild des „Killervirus“ gezeichnet, gegen das nur Masken, „Lockdown“ und Impfung helfen können. Diesem massenmedial erzeugten Bild zu widerstehen, ist für viele Menschen schwierig, schon weil ihnen die Zeit fehlt, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Jene, deren eigene Erfahrungen den offiziellen Darstellungen entgegenstehen oder die sich eine abweichende

schon erwähnte Vernichtung wirtschaftlicher und sozialer Existenzen, aber auch die Einschüchterung der Bürger mittels horrender Bußgeld- und Strafandrohungen oder mittels massenhafter Mobilisierung der Polizei zur pedantischen Durchsetzung von Corona-Regeln – was wiederholt auch zu rabiaterem Vorgehen der Polizei gegen friedliche Bürger geführt hat. Zusammen mit der Androhung hoher Strafen in den Corona-Verordnungen dient diese Mobilisierung der Polizei der

Die Einschüchterungsversuche seitens der Regierungen und der Medien machten selbst vor der Justiz nicht halt. In Thüringen jedenfalls leitete die Staatsanwaltschaft im April 2021 wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung ein Ermittlungsverfahren gegen einen Weimarer Familienrichter ein und erhob im Juni 2022 Anklage, nachdem dieser in einem aufsehenerregenden Urteil die Maskenpflicht in zwei Schulen aufgehoben hatte. Es ist kaum vorstellbar, dass das gegen den

² Die hier wirksamen Mechanismen der Medienwirkung wurden in der Forschung als „Schweigespirale“ beschrieben, siehe Elisabeth Noelle-Neumann, Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut, München/Zürich 1980.

Richter eingeleitete Verfahren und die damit verbundenen Durchsuchungen ohne politischen Druck seitens der Landesregierung zustande kamen. De facto dürfte der Vorgang auf Einschüchterung solcher Richter zielen, die über Corona-Maßnahmen zu entscheiden hatten. Ihnen wird vermittelt, dass politisch unerwünschte Gerichtsurteile persönliche Schwierigkeiten nach sich ziehen.

Das von den Regierungen und den Hauptstrom-Medien erzeugte gesellschaftliche Klima bildet den Nährboden für Denunziantentum, das heute wieder um sich greift. Wer im „Lockdown“ mit zwei Freunden spazieren ging, musste eben-

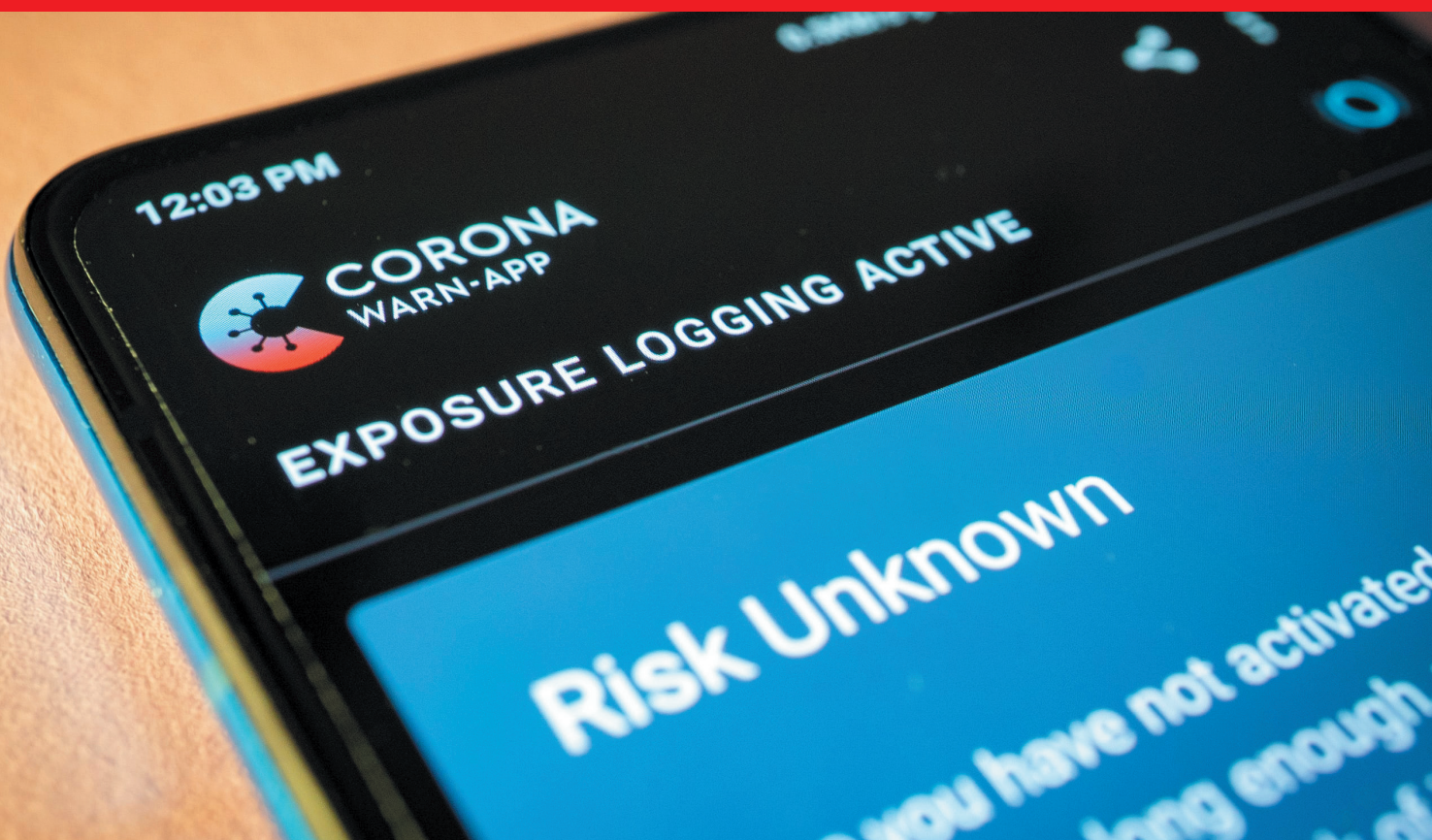
so damit rechnen, von einem missgünstigen Nachbarn angeschwärzt zu werden, wie die alte Dame, die sich für eine Verschnaufpause die „Mund-Nasen-Bedeckung“ in der Fußgängerzone abnahm. „Ein Buch kaufen, auf einer Parkbank sitzen, sich mit Freunden treffen – das ist jetzt verboten, wird kontrolliert und denunziert. Die demokratischen Sicherungen scheinen durchgebrannt. Wo und wie soll das enden?“³ fragte der Historiker René Schlott angesichts des ersten bundesweiten „Lockdowns“ besorgt. Die Antwort auf seine von ihm gestellte Frage deutete Schlott gleich an, wenn er konstatierte: „Die deutsche Bevölkerung macht gerade ihr Rendezvous mit dem Polizei-

staat. Wer sich im öffentlichen Raum bewegt, macht sich verdächtig, muss sich im Zweifel rechtfertigen. Wer einmal von der Polizei mit seinen Kindern vom Spielplatz vertrieben wurde, wie soll der die gleichen Polizisten nach der Krise wieder als Freund und Helfer betrachten können? Willkür liegt in der Luft“.

Willkür, Misstrauen, Denunziantentum: all dies sind Kennzeichen der Erosion des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates, Kennzeichen, mit denen man bisher Regime wie die DDR charakterisierte – Regime, die durch einen Zustand allgemeiner Verunsicherung und Angst gekennzeichnet waren.⁴

3 Corona und Bürgerrechte. Rendezvous mit dem Polizeistaat, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-und-buergerrechte-rendezvous-mit-dem-polizeistaat-a-68611322-f4d4-453f-aba5-5ec5a49ae329> vom 01.04.2020 [25.03.2022].

4 Siehe etwa Hans-Hermann Hertle/Stefan Woll, *Damals in der DDR. Der Alltag im Arbeiter- und Bauernstaat*, München 2002, S. 247 f.



11. Überwachung und Kontrolle

Dem öffentlichen Zustand der Unsicherheit und der Angst entspricht der Versuch, ein umfassendes Überwachungs- und Kontrollregime zu errichten. Kontaktnachverfolgung per „App“, Verhängung von Quarantäne, wenn man „Kontaktperson“ war, die Verpflichtung, seinen „Status“ preiszugeben, wenn man ein Geschäft betreten will, digitale „Impfzertifikate“, Erfassung persönlicher Daten beim Restaurantbesuch etc.: Hier wird offenkundig, dass mit den Corona-Maßnahmen die Überwachung und die Kontrolle

der Bürger einen vorher nicht gekannten Umfang erreicht haben. Im Namen eines vermeintlichen Gesundheitsschutzes werden Daten gesammelt und ausgewertet – und Belange der Datensicherheit und des Datenschutzes schnell vernachlässigt. Beispielsweise wurde inzwischen öffentlich, dass Ermittlungsbehörden mehrerer Bundesländer an Nutzerdaten der „Luca-App“ zu gelangen suchten.¹ Die Weitergabe von Daten aus dieser zur Kontaktnachverfolgung entwickelten App ist indes illegal.

Solche Vorfälle des **Missbrauchs von Daten** sind jedoch nur einer von mehreren problematischen Aspekten der Entwicklung. Letztlich bedeutet die vorsätzliche Errichtung eines umfassenden Kontrollregimes die Untergrabung nicht nur des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern eines Lebens in privater Freiheit überhaupt.

Den Ansatz zum Ausbau eines umfassenden Kontrollregimes bilden die genannten Maßnahmen zur „Kontaktnachverfolgung“ beispielsweise

¹ Siehe <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/polizei-nutzte-corona-kontakt-daten-fuer-mehr-als-100-ermittlungen-auch-aus-luca-78890568.bild.html> vom 20.01.2022 [25.03.2022].

se via „Corona App“ und die umfassenden Datenerhebungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tests, Impfungen, „Nachweis“-Erstellung etc. Die Regierungen in Bund und Ländern geben zwar vor, mit den entsprechenden Instrumenten das „Infektionsgeschehen“ lenken zu können. Doch während inzwischen auf der Hand liegt, dass sich dieses Geschehen gar nicht steuern oder kontrollieren lässt, wird ein System der Kontrolle und der Beobachtung ausgebaut, das über die Corona-Maßnahmenkrise hinaus bestehen bleiben wird. Schon länger nämlich wird nicht nur die Etablierung eines nationalen Impfreisters verfolgt, sondern auch die verwaltungstechnische Verknüpfung des individuellen Impfstatus mit der persönlichen Steueridentifikationsnummer ist in vollem Gange.

Hier vollzieht sich der nächste Schritt in Richtung des Überwachungsregimes. In Bayern werden Impfstatus-Meldungen bereits über das ELSTER-Unternehmenskonto durchgeführt,² also über die Software, über die die Steuerverwaltung in Deutschland abgewickelt wird. Angestrebt wird letztlich, aus der Steueridentifikationsnummer eine „Bürgernummer“ zu machen, die nicht nur mit Daten zum Impfstatus, sondern mit allen möglichen persönlichen Daten zusammengeführt werden könnte. Entsprechende Pläne werden explizit von nicht demokratisch legitimierten, global tätigen Organisationen wie der Rockefeller-Stiftung, dem Weltwirtschaftsforum oder Microsoft, aber auch von der ebenso wenig demokratisch legitimierten EU-Kommission verfolgt. Die entsprechenden

Vorhaben gipfeln in dem von der WHO angeschobenen Projekt eines länderübergreifenden digitalen Impfpasses – ein Projekt, hinter dem wiederum auch private Milliardärsstiftungen stehen.³

Auf welchen Fluchtpunkt die entsprechenden Bestrebungen zulaufen, lässt sich in China studieren, das mithilfe eines internetgestützten „Sozialkredit-Systems“ die Totalkontrolle der Gesellschaft bzw. der Individuen mittels „Punkte-Vergabe“ für politisch erwünschtes Verhalten durchzusetzen unternimmt.⁴

Der politische Umgang mit dem Coronavirus hat all diese freiheitsbedrohenden Entwicklungen erheblich beschleunigt.

2 Siehe <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfmeldung/> [31.03.2022].

3 Siehe ausführlicher unter <https://reitschuster.de/post/wird-die-steueridentifikationsnummer-mit-dem-impfstatus-verknuepft/> vom 21.03.2022 [31.03.2022] und <https://reitschuster.de/post/who-beauftragt-laenderuebergreifenden-digitalen-impfpass/> vom 27.02.2022 [31.03.2022].

4 Siehe etwa den Bericht unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/chinas-sozialkredit-system-auf-dem-weg-in-die-it-diktatur-100.html> vom 05.09.2017 [31.03.2022] oder das Interview unter <https://www.bidt.digital/interview-dorisfischer-sozialkreditsystem/> vom 15.03.2021 [31.03.2022].



12. Staatliche Bekämpfung der politischen Opposition

Von Anfang an zeichnete sich ab, dass die Regierungsmaßnahmen auch als Instrumente zur weitreichenden Einschränkung politischer Oppositionsarbeit wirkten und damit geeignet waren, die Demokratie zu untergraben.¹ Unter dem Vorwand der „Pandemiebekämpfung“ wurde bekanntlich die Versammlungsfreiheit in einem extremen Maße eingeschränkt. Auch in den Wochen, in denen Versammlungen bzw. Demon-

strationen erlaubt waren, waren die Behörden schnell mit Verboten bei der Hand – mit der Behauptung, es würde bei entsprechenden Veranstaltungen gegen Auflagen wie das Abstandhalten verstoßen, weshalb sie eine Gefahr und daher zu untersagen seien. Selbstredend betrafen entsprechende Verbote regelmäßig oppositionelle Veranstaltungen wie eine maßnahmenkritische Demonstration, die im Februar 2021 in Weimar stattfinden sollte,

während regierungskonforme Veranstaltungen ohne weiteres stattfinden konnten. In solche der Regierung genehme Veranstaltungen wurde auch nicht eingegriffen, wenn dort die „Corona-Auflagen“ unbeachtet blieben – wie beispielsweise bei der „Black Lives Matter“-Demonstration in Erfurt im Juni 2020.

Auch politische Veranstaltungen mit Publikum in geschlossenen Räumen waren

¹ Zu den negativen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Demokratie in Thüringen und in Deutschland siehe: Freiheit statt Corona-Angst. Zweites Positionspapier der Thüringer AfD-Fraktion zur Corona-Problematik, Erfurt, 24. November 2020, S. 20–22 (<https://afd-thl.de/veroeffentlichungen/das-zweite-positionspapier-der-thueringer-afd-fraktion-zur-corona-problematik/>).

de jure oder de facto über die vergangenen zwei Jahre hinweg kaum durchzuführen. Das schränkt gerade die politische Opposition in ihren Möglichkeiten ein, ihre Position den Bürgern zu vermitteln. Dies gilt umso mehr, wenn die Opposition auch in der Medienberichterstattung weitgehend ausgeblendet bzw. von den Medien aktiv bekämpft wird, wie dies bei der AfD der Fall ist.

Die **Aushöhlung der Meinungsfreiheit im Zeichen der Corona-Maßnahmen** endet nicht beim Verbot oder der Restriktion von Versammlungen. Vielmehr greift sie in den Medien, namentlich in den sozialen Medien im Internet, um sich. Gegenüber den Regierungsmaßnahmen skeptische Meinungen und selbst die Feststellung bekannter Tatsachen wurden millionenfach etwa von Facebook gelöscht. Die-

se Zensur durch Private wurde von den Regierungen nicht nur nicht verhindert, sondern direkt oder indirekt befördert, um eine antipluralistische Dominanz der regierungsoffiziellen Deutungen des Virus, seiner Wirkung und der getroffenen Maßnahmen durchzusetzen. In den öffentlich-rechtlichen Medien und der überregionalen Presse bildete sich auf diese Weise ein Meinungskartell, das nur in gelegentlichen Ausnahmefällen von kritischer Berichterstattung durchbrochen wurde.² Von der offiziellen Linie abweichende und in diesem Sinne oppositionelle Auffassungen zum Coronavirus, zur COVID-19-Erkrankung oder zu den Regierungsmaßnahmen fanden ihr Forum vor allem in den alternativen Plattformen des Internets, in dem eine Gegenöffentlichkeit etabliert werden konnte. Diese suchte man seitens der Regierungen

nach Möglichkeit per Zensur zum Schweigen zu bringen. Wo dies nicht gelang, verfolgte man den schon dargestellten Weg der Diffamierung und Einschüchterung. **Wiederholt wurde auch dem Verbot von Messengerdiensten wie Telegram das Wort geredet.**

Die von den Regierungen und ihren medialen Claqueuren angestrebte Erzwingung einer corona-politischen Homogenität, die auch in der homogenen Gemeinschaft der Geimpften ihren Ausdruck finden sollte, konnte zwar letztlich nicht durchgesetzt werden. Es hat sich aber zugleich gezeigt, dass die kompromisslosen Regierungen mit ihrem rücksichtslosen Dominanzwillen bereit sind, die für eine Demokratie unentbehrliche politische Opposition jeglicher Gestaltungsmöglichkeit zu berauben.

² Ein Bericht der Online-Ausgabe des Hamburger Tageblatts über Impfschäden wurde nach wenigen Stunden wieder aus dem Netz genommen; offenkundig, weil die dort berichteten Zusammenhänge nicht recht zu der Erzählung von der Ungefährlichkeit der COVID-19-Impfstoffe passten. Der Artikel ist in einer Fassung vom 25.05.2022 abrufbar unter <https://web.archive.org/web/20220525161134/https://www.abendblatt.de/advertorial-ha/ots-presseportal/article235445173/Impfschaeden-schwerwiegender-als-erwartet-Mandanten-klagen-ueber-Hilflosigkeit-der-Aerzteschaft.html> [30.05.2022].



13. Missbrauch des Wissenschaftsbegriffs

Es ist ein Charakteristikum des Umgangs der Regierungen in Bund und Ländern mit dem Coronavirus, dass gegenüber den Regierungsmaßnahmen skeptische oder kritische Positionen bewusst weitgehend ausgeblendet, ignoriert oder gegebenenfalls diskreditiert wurden. Auch die Thüringer Landesregierung, insbesondere in Gestalt der Gesundheitsministerin, nahm für sich in Anspruch, dass ihre Maßnahmen den Einsichten der Wissenschaft entsprechen würden, während alle anderen Positionen von ihr als unwissenschaftlich abgetan wurden. Unter „der“ Wissen-

schaft wurde regierungs- und medienseitig dabei – neben den Regierungsbehörden RKI und PEI – in der Regel ein begrenzter Kreis von beratenden Personen verstanden, die von der Politik selbst als Experten ausgewählt worden waren und deren Unabhängigkeit und Neutralität schon deshalb meist von vornherein fragwürdig erschienen. Paradigmatisch ist hier auf Professor Christian Drosten zu verweisen, der als die deutsche „Corona-Autorität“ schlechthin inszeniert wurde und der immer wieder zur Stelle war, wenn es darum ging, den repressiven Regierungsmaß-

nahmen eine wissenschaftliche Legitimation zu verleihen.

Das Narrativ, das auf diese Weise offiziell installiert werden sollte (und mit einigem Erfolg auch installiert wurde), unterschlug allerdings, dass es eine einheitliche Auffassung „der“ Wissenschaft zu Corona zu keinem Zeitpunkt gab. Wie immer in der Wissenschaft wurde auch mit Blick auf Corona von Beginn an eine Vielzahl von Auffassungen vertreten, angefangen bei der Einschätzung der Gefährlichkeit des Virus über die Frage der Wirksamkeit von Maßnahmen und

die Frage der Effektivität oder des Risikopotenzials der neuen mRNA-Impfstoffe bis hin zu derjenigen nach dem Sinn von Massenimpfungen. **Stets gab es renommierte wissenschaftliche Stimmen, die nicht mit der Position der Regierungen und ihrer Berater übereinstimmten.** Solche Stimmen legten einen anderen, insbesondere moderateren Umgang mit dem Coronavirus nahe.

Exemplarisch sei auf einige Initiativen aus deutscher sowie internationaler Wissenschaft und Medizin verwiesen, die sich gegen „Lockdown“-Politik, Ausnahmezustand oder Impfpflicht aussprechen:

- **Oktober 2020:** „Great Barrington Declaration“ (GBD), unterzeichnet von knapp 930.000 Personen (Stand 28.04.2022), darunter 62.000 Mediziner, Wissenschaftler und Praktiker des Gesundheitswesens; gefordert wird neben dem gezielten Schutz der Risikogruppen, dass daneben keine flächendeckenden Einschränkungen verfügt werden.¹
- **November 2020:** Die Initiative „Ärzte stehen auf“ fordert in

einem offenen Brief an die Bundesregierung, den Ethikrat und andere Adressaten die Rückkehr zu einem sachlichen wissenschaftlichen Dialog und die Rückgabe der medizinischen Entscheidungshoheit in die Hände derjenigen, die dafür ausgebildet sind.²

- **Februar 2021:** Zahlreiche Ärzte aus 30 Ländern, die „Doctors for Covid Ethics“, fordern gegenüber der EMA, dass angesichts des Mangels an Evidenz bezüglich Wirksamkeit und Sicherheit der innerhalb kürzester Zeit auf den Markt gebrachten COVID-19-Impfstoffe die bedingte Zulassung zurückgenommen werden müsse.³
- **Mai 2021:** 57 Wissenschaftler und Ärzte aus verschiedenen Ländern fordern das sofortige Ende aller COVID-19-Impfungen wegen vieler unbeantworteter Fragen hinsichtlich der Sicherheit und Wirksamkeit. Die experimentellen Medikamente entsprächen nicht den üblichen Impfstoff-Definitionen und müssten als Gentherapien bezeichnet werden.⁴

- **Juni 2021:** Dreißig medizinische Fachgesellschaften fordern in einer gemeinsamen Stellungnahme, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) unabhängig und frei von Beeinflussung bleiben müsse, um auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre Risikoabschätzungen und Empfehlungen erarbeiten zu können.⁵

- **Juli 2021:** Die „Ärzte für Aufklärung“ konstatieren, dass es namentlich bei Kindern keine evidenzbasierte Indikation für die Impfung mit einem der vier bedingt zugelassenen Corona-Impfstoffe gebe.⁶

- **Dezember 2021:** In einem offenen Brief machen 380 Mediziner auf den geringen Nutzen der COVID-19-Impfung aufmerksam und verweisen auf die unklare Risikolage bei den Impfungen.⁷

- **Januar 2022:** Die „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie“ legen ein umfangreiches Konzept für den Ausstieg aus der Corona-Politik vor. In einem offenen Brief schreiben sie: „Wir halten da-

1 Der Originaltext der Erklärung vom 04.10.2020 findet sich unter <https://gbdeclaration.org/> [28.04.2022], die jeweils aktuellen Zahlen der Unterschriften sind unter <https://gbdeclaration.org/view-signatures/> einzusehen.

2 Der Brief vom 09.11.2020 unter <https://aerzte-stehen-auf.de/wp-content/uploads/2020/12/offener-Brief-Aerzte-stehen-auf.pdf> [28.04.2022].

3 Der Text des offenen Briefes ist abrufbar unter <https://doctors4covidethics.org/urgent-open-letter-from-doctors-and-scientists-to-the-european-medicines-agency-regarding-covid-19-vaccine-safety-concerns/> [28.04.2022]. Diesem Brief folgten zwei weitere zur Sache.

4 Die deutsche Fassung des Briefes vom 09./10.05.2021 unter <https://docplayer.org/211480838-57-wissenschaftler-und-aerzte-fordern-das-sofortige-ende-aller-covid-19-impfungen.html> [28.04.2022].

5 Siehe https://dgpi.de/wp-content/uploads/2021/06/20210602_Stellungnahme_Bedeutung_STIKO_final.pdf [28.04.2022].

6 Siehe <https://www.aerztefueraufklaerung.de/ethik-und-wissenschaft/index.php> [28.04.2022].

7 Mit Datum vom 16.12.2021 veröffentlicht etwa unter <https://reitschuster.de/post/aerzte-gegen-impfdruck-offener-brief-von-380-mediznern/> [28.04.2022].

her die bisherige Strategie, die ausschließlich auf Kontaktvermeidung, auf Maskentestungen und den Großversuch einer Immunisierung setzt, für untauglich, unverhältnismäßig und für medizinisch sehr gefährlich“.⁸

• **März 2022:** Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte befürwortet gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin eine Abkehr von der flächendeckenden und unspezifischen Eindämmungspolitik und die dezidierte Hinwendung zum gezielten Schutz der Risikogruppen. Ferner fordert er die sofortige Beendigung der anlasslosen Massentests und den Verzicht auf Quarantänepflichten für Kinder.⁹

• **März 2022:** Stellungnahme des „Netzwerkes Kritischer Richter und Staatsanwälte“ im Bundestag zum Vorhaben der Einführung einer Impfpflicht. Die Juristen betonen, dass eine Pflicht zur COVID-19-Impfung mit dem Grundgesetz unvereinbar sei, und legen dar, dass eine solche Impfpflicht auch gegen das Völkerrecht verstoße.¹⁰

Seitens der Regierungen –

wie auch seitens eines Großteils der Journalisten – bestand und besteht indes ein völliger Unwille, solche Stimmen auch nur zur Kenntnis zu nehmen oder auf Zweifel und Fragen, die sich aus wissenschaftlichen Einschätzungen ergeben, einzugehen. Tatsächlich bemühten sich die Regierungen in Bund und Ländern in vielerlei Hinsicht nicht einmal um eine Verbesserung der Datenlage oder um eine Erweiterung der Wissensbasis, auf die man sich aber zur Rechtfertigung der Maßnahmen immer wieder berief. Charakteristisch dafür ist etwa der Hinweis der Thüringer Gesundheitsministerin in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage aus der AfD-Fraktion, dass „keine Daten zum Impfstatus von intensivmedizinisch behandelten Patient(inn)en“ vorlägen, „da es für eine solche Erfassung keine gesetzliche Grundlage gibt“.¹¹ Das Beispiel zeigt, wie durch politische Entscheidung („keine gesetzliche Grundlage“) wichtige Erkenntnisse einfach nicht gewonnen werden. Im konkreten Fall blieb man daher auch die Antwort auf die Frage schuldig, wie hoch der Anteil derjenigen Personen unter den COVID-19-Intensivpatienten ist, die gegen COVID-19 geimpft sind – eine Antwort hierauf würde auch etwas über die Wirksam-

keit der Impfstoffe aussagen. Aber eine solche Information wird regierungsseitig offenbar als unbedeutend eingeschätzt.

Leider zeigte sich auch in der Rechtsprechung zu den Corona-Maßnahmen immer wieder die Tendenz, dass Gerichte die Einschätzungen der Regierungen zur Gefährlichkeit des Coronavirus oder zur Wirksamkeit von Maßnahmen mehr oder minder unbesehen akzeptierten und beispielsweise auch die Darlegungen des RKI unkritisch übernahmen. Auf eine breiter angelegte, regierungsunabhängige Expertise verzichteten die Gerichte dabei meist.

Die antiaufklärerische Haltung der Regierung und ihrer Behörden hat offensichtlich Methode. So wird bei Sterbefällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht systematisch erfasst, welche Virusvariante jeweils vorlag und bei den entsprechenden Meldedaten werden Angaben über Virusvarianten ohnehin nur sporadisch übermittelt.¹² Wenn aber Daten gar nicht erst ermittelt werden, kann man die Bevölkerung auch kaum angemessen informieren. **Tatsächlich wird sogar versucht, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschleiern und eine sachge-**

⁸ Die Texte des Ausstiegskonzepts und des offenen Briefes unter <https://www.mwgf.de/das-mwgf-corona-ausstiegskonzept/> [28.04.2022].

⁹ Siehe die Stellungnahme vom 03.03.2022 unter https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2022/220303_Empfehlungen_DGKJ_DGPI_BVKJ_.pdf [28.04.2022].

¹⁰ Siehe die Stellungnahme vom 21.03.2022 unter https://netzwerkkrista.de/wp-content/uploads/2022/03/Netzwerk-Kritische-Richter-und-Staatsanwaelte_Stellungnahme-Impfpflicht_Gesundheitsausschuss-21.3.2022.pdf [28.04.2022].

¹¹ Drucksache 7/3657 (29.06.2021), S. 5.

¹² Siehe Drucksache 7/4905 (08.02.2022), S. 2.

rechte Urteilsbildung der Bürger zu verhindern. Charakteristisch hierfür ist der Umstand, dass das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), eine Regierungsbehörde, die Veröffentlichung seiner Sicherheitsberichte zu den COVID-19-Impfstoffen eingestellt hat. In diesen Berichten, die seit Januar 2021 mindestens einmal im Monat publiziert wurden, legte das PEI Impfkomplicationen und mögliche Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe aufgrund der ihm vorliegenden Meldungen hierzu ausführlich dar. Nachdem die Diskussion über teilweise erhebliche Gesundheitsrisiken der Impfstoffe seit Ende 2021 intensiver geworden war, wurden die Berichte spärlicher, und es ist zu befürchten, dass die Publikation ganz eingestellt wird.¹³ An der „offenen Kommunikation“ auch über mögliche Risiken der COVID-19-Impfungen, von der auf der Internetseite des PEI gesprochen wird, scheint also kein wirkliches Interesse zu be-

stehen.¹⁴

Hierher gehört auch, dass die im Infektionsschutzgesetz vom Gesetzgeber geforderte Evaluation der Corona-Maßnahmen, die von einem Expertengremium bis zum 30. Juni 2022 vorgelegt werden sollte, durch eine Intervention des Bundesgesundheitsministers auf Eis gelegt zu sein scheint. Mit Blick hierauf wurde in der Presse die (letztlich rhetorische) Frage gestellt, ob „nun [...] all die Maßnahmen von Schulschließungen über Maskenpflicht bis Ausgangssperre gar nicht mehr bewertet werden“ sollen. Und weiter: „Ein Minister, der sich in Eigenregie weigert, einem gesetzlichen Auftrag Folge zu leisten – kann das sein?“¹⁵

So verschärfte die Corona-Politik der Regierungen in Bund und Ländern einen Trend, der schon seit einigen Jahren zu beobachten ist, nämlich den Trend der Debattenverweigerung. Rainer Mausfeld

beschreibt ihn mit folgenden Worten: „In der von Politikern und Journalisten zumeist favorisierten Sprache [artikuliert sich] ein tiefer Anti-Intellektualismus und mit ihm eine Geringschätzung, wenn nicht sogar eine Verachtung für das Argument überhaupt. In derartigen Diskurssimulationen, wie sie die Medien tagtäglich inszenieren, gibt es nichts mehr, das sich durch Argumente oder empirische Befunde widerlegen ließe“, weil jedes Argument, jeder sachliche Befund mit einem neuen „Rauschen an Wörtern“¹⁶ beantwortet werde. In der Corona-Politik heißen diese Wörter beispielsweise „Verschwörungstheorie“, „Querdenker“, „Impfverweigerer“, „Coronaleugner“, „Antisemit“, „Reichsbürger“ etc.

Auch hier zeigt sich im Übrigen wieder die antipluralistische Agenda der Altparteienpolitik und ihrer journalistischen Claqueure.

13 Zwischen dem 5. Januar 2021 und dem 7. Februar 2022 veröffentlichte das Institut 17 Berichte zur Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe. Für den 31. März 2022 kündigte man einen weiteren (abschließenden) Bericht an, der aber erst am 5. Mai vorgelegt wurde und in der Darstellung der Daten ohne Erläuterung einer anderen Systematik folgte, sodass die Vergleichbarkeit mit den früheren Daten erheblich beschränkt ist.

14 <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html> [06.05.2022]. An anderer Stelle heißt es: „Transparenz ist der Schlüssel für [sic!] Vertrauen in Impfstoffe“ (<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/sicherheitsbericht-covid-19-impfstoffe-aktuell.html> [06.05.2022]). Das Robert-Koch-Institut teilte in seinem Wochenbericht vom 5. Mai 2022 mit, dass „ab dem heutigen Donnerstag [...] im COVID-19-Wochenbericht des RKI keine regelmäßigen Informationen zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfung mehr vorgesehen“ seien; man werde separate Auswertungen dazu veröffentlichen (Wöchentlicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 vom 05.05.2022, S. 4).

15 Lauterbach behindert offenbar Evaluierung der Corona-Maßnahmen, <https://www.welt.de/politik/plus238362219/Karl-Lauterbach-behindert-offenbar-Evaluierung-der-Corona-Massnahmen.html> vom 25.04.2022 [26.04.2022].

16 Rainer Mausfeld, Angst und Macht. Herrschaftstechniken der Angsterzeugung in kapitalistischen Demokratien, Frankfurt am Main 2019, S. 43 und 47.



14. Nährboden für Korruption

Mit den Regierungsmaßnahmen in Sachen Corona wurden Strukturen geschaffen, die zahlreiche Tore für Betrügereien und Korruption öffneten. Ins öffentliche Bewusstsein trat diese Tatsache zuerst im Zusammenhang mit der sogenannten „Maskenaffäre“ von Politikern der CDU und der CSU. Die betreffenden Personen waren mutmaßlich zur persönlichen Vorteilsnahme (wie Provisionszahlungen) in die Vermittlung von Schutzmaskengeschäften verwickelt. Den Hintergrund bildete die Einführung der Maskenpflicht im Zuge der Corona-Maßnahmen und die damit einhergehende, über Wochen anhaltende Knapp-

heit entsprechender Masken im Jahr 2020. In dieser Situation suchten öffentlichen Stellen wie etwa das Bundesgesundheitsministerium oder Landkreise in ganz Deutschland nach Masken, was von den betreffenden Politikern ausgenutzt worden sein soll, um entsprechende Lieferungen (im Zweifel zu überhöhten Preisen) anzubahnen und einzufädeln. Neben den seinerzeitigen Bundestagsabgeordneten Nikolaus Löbel (CDU, inzwischen parteilos), Georg Nüßlein (CSU, inzwischen parteilos) und einigen anderen hatte sich vermutlich auch der Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann (inzwischen parteilos) an entsprechenden

Geschäften beteiligt. Gegen ihn ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Bestechlichkeit.

In solchen Korruptionsfällen mag auch eine Mentalität von Politikern zum Ausdruck kommen, denen jegliches Verantwortungsbewusstsein abhandengekommen ist, die ihr politisches Amt primär als Möglichkeit für persönliche Vorteilsnahme begreifen und denen die Auffassung selbstverständlich geworden ist, dass sie über den Regeln stehen. Solche Politiker dürften schwerlich zu einer sachlich-nüchternen Beurteilung der Corona-Maßnahmen in der Lage sein oder zur Beantwortung der Frage, ob

diese Maßnahmen dem Gemeinwohl tatsächlich förderlich sind.

Einige Corona-Maßnahmen waren so angelegt, dass sie von vornherein diverse Fehlansprüche zur unberechtigten Inanspruchnahme von staatlichen Geldleistungen bzw. zu Betrug boten. Dies gilt namentlich für die Ausgleichszahlungen, die Krankenhäuser nach einem Beschluss des Bundestages vom März 2020 erhalten sollten. Mit dem Ziel, Intensivbettenkapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten, sollten Krankenhäuser unter bestimmten Bedingungen Zahlungen für ausgesetzte bzw. verschobene planbare Behandlungen erhalten. Die Abrechnungsmodalitäten wurden in wenigen Monaten mehrfach geändert und zeitweise so gestaltet, dass die Krankenhäuser mit ihren Angaben über ihre Intensivbettenauslastung letztlich die Höhe der ihnen dargelegten Ausgleichszahlungen beeinflussen konnten. Die hierbei existierenden offenkundigen Missbrauchs- und Manipulationsmöglichkeiten griff auch der Bundesrechnungshof auf. In einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestages vom Juni 2021 schrieb er, dass Krankenhäuser „zum Teil weniger intensivmedizinische

Behandlungsplätze meldeten, als tatsächlich vorhanden waren. Dadurch könnte der für die Gewährung von Ausgleichszahlungen erforderliche Anteil freier betreibbarer intensivmedizinischer Behandlungsplätze von unter 25 % erreicht werden“.¹ Mit anderen Worten konnten Krankenhäuser ihre freien Bettenkapazitäten jeweils so angeben bzw. Intensivbettenkapazitäten jeweils quasi so „abbauen“, dass sie den für Ausgleichszahlungen erforderlichen Auslastungsgrad (von mehr als 75 Prozent) erreichten – um die Fördergelder zu erhalten.

Wenngleich das selbstverständlich nicht bedeutet, dass Krankenhäuser nun flächendeckend die entsprechenden Zahlen tatsächlich manipulierten, um Geld vom Staat zu erhalten, scheint doch das ein oder andere Krankenhaus der Betrugsverlockung nicht widerstanden zu haben. Jedenfalls hatten staatsanwaltliche Ermittlungen zwischenzeitlich saarländische Krankenhäuser im Visier. In der entsprechenden Strafanzeige heißt es, dass nicht nur die Kliniken betroffen seien: „Nur in einem Zusammenwirken mit DIVI, RKI und BMG ist die Mittelvergabe, praktisch auf Zuruf der Kliniken, zu verstehen“.² Die Juristen,

die die Anzeige erstatteten, gehen davon aus, dass „hier sehenden Auges die Möglichkeit betrügerischen Verhaltens der Kliniken in Kauf genommen worden“³ sei, und sprechen im Übrigen davon, dass es sich bei den zur Anzeige gebrachten Fällen (bei denen es um immerhin 18 Millionen Euro Fördergelder aus Steuermitteln geht) nur um die „Spitze des Eisbergs“ handele.⁴

Auch das von der Politik eingerichtete Regime der Massentestungen lud zum Betrug ein. Inzwischen hat sich bestätigt, dass entsprechende Straftaten offenkundig massenhaft auch begangen wurden, verbunden mit riesigen Schadenssummen. Die sogenannten Corona-Testcenter, die von jedermann eingerichtet werden können, erhielten Erstattungszahlungen für jeden Test, wobei bis Juli 2021 Abrechnungen nicht überprüft wurden und auch danach Prüfungen nur stichprobenartig stattfanden. Dementsprechend war es leicht, zu viele Testungen abzurechnen, wobei auch Fälle auftraten, bei denen Tests von Testcentern abgerechnet wurden, die gar nicht existierten. Mitte April 2022 liefen deutschlandweit mindestens 650 staatsanwaltliche Verfahren,⁵ wobei davon auszu-

1 Bundesrechnungshof, Bericht [...] über die Prüfung ausgewählter coronabedingter Ausgabepositionen des Einzelplans 15 und des Gesundheitsfonds vom 09.06.2021, S. 29, (abrufbar unter <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2021/massnahmen-des-bundes-zur-corona-bewaeltigung-im-gesundheitswesen> [29.04.2022]).

2 Zitiert nach dem Bericht in der Berliner Zeitung unter <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/corona-betrug-in-krankenhaeusern-staatsanwaltschaft-ermittelt-li.215401> vom 05.03.2022 [29.04.2022].

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Siehe Ronald Berthold, Testen die Besten?, in: Junge Freiheit 17/22 vom 22.04.2022, S. 4.

gehen ist, dass die Zahl der Fälle noch deutlich höher sein dürfte.⁶ Der hier entstandene finanzielle Schaden, der wohl Abermillionen Euro umfasst, ist nur eine Seite der Sache. Ein politisch gewichtigerer Aspekt besteht darin, dass die Corona-Politik der Regierungen in Bund und Ländern letztlich von dem entsprechenden Be-

trug profitierte, denn die allgegenwärtige Präsenz von Testcentern fügte sich in die Krisenszenierung der Politik, war ein Symbol für die vorgebliche Bedrohlichkeit der Lage ebenso wie dafür, dass man Deutschland als „Test-Weltmeister“ präsentieren konnte. Jeder Test bestätigte nämlich die Regierungspolitik – ob er

tatsächlich stattgefunden hatte oder nicht. So war das Interesse der Regierungen gering, Manipulationen und Betrug entgegenzuwirken – man ließ die Testcenter und ihre bisweilen eben auch kriminellen Betreiber ungestört schalten und walten. Hauptsache, die Zahlen stützten den Regierungskurs.

⁶ Und zwar nicht nur wegen der anzunehmenden Dunkelziffer, sondern auch, weil die Delikte nicht überall statistisch gesondert erfasst werden.



15. Der Weg zurück zu Einigkeit und Recht und Freiheit

Der Rückblick auf die Corona-Politik der Thüringer Landesregierung im Verbund mit den Bundesregierungen Merkel und Scholz offenbart: Der monatelange Ausnahmezustand, die weitgehende flächendeckende Einschränkung zahlreicher Grundrechte, politische Bevormundung, die Verweigerung einer sachlichen Debatte, Zensur und Diffamierung haben nicht nur die Spaltung unserer Gesellschaft vertieft, die Wirtschaft geschädigt, den Bildungs- und Ausbildungsgang Tausender Kinder und Jugendlicher gehemmt und negative Auswirkungen auf die Gesund-

heit zahlloser Menschen zeitweilig. Vielmehr stellen sich all diese Maßnahmen mit ihren Folgen auch als ein Schritt zur Untergrabung der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats dar.

Es steht außer Frage, dass der Staat in der Stunde der Gefahr verpflichtet ist, seine Bürger zu schützen und gegebenenfalls auch weitgehende Maßnahmen zu ergreifen. Für den Rechtsstaat gilt aber unter allen Umständen, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sein müssen. Das bedeutet: Sie müssen zuallererst geeignet sein, um

der Gefahr wirksam zu begegnen. Sodann müssen sie erforderlich sein, das heißt: Es muss ausgeschlossen sein, dass es mildere, weniger grundrechtsbeschränkende, aber gleichermaßen wirksame Mittel gibt. Und abschließend muss abgewogen werden, ob die Maßnahmen dem verfolgten Ziel tatsächlich angemessen sind, also beispielsweise ihre Auswirkungen nicht mehr Schaden stiften als die zu bekämpfende Gefahr. Mit Blick auf das Auftreten des Coronavirus bleibt diesbezüglich zweierlei festzustellen: (1) Schon früh zeigte sich, dass es sich beim SARS-CoV-

2-Virus nicht um ein „Killervirus“ handelt und dass die von manchen Politikern und „Experten“ anfangs verkündeten Horrorprognosen völlig abwegig waren. Tatsächlich hat sich rasch herausgestellt, dass die vom Coronavirus hervorgerufene Erkrankung zwar für bestimmte Gruppen, vornehmlich für ältere Menschen mit Vorerkrankungen, gefährlich sein kann. Ansonsten aber ist eine COVID-19-Infektion für den weitaus größten Teil der Menschen letztlich nicht bedrohlich und ruft bei ihnen nur schwache oder gar keine Symptome hervor. Aus diesem Befund, auf den neben vielen anderen auch die Thüringer AfD-Fraktion bereits im April 2020 hinwies, folgt, dass (2) die flächendeckende tiefgreifende Einschränkung von Grundrechten und die Etablierung eines allgemeinen Ausnahmezustandes nicht verhältnismäßig waren. Das bedeutet: Flächendeckende Grundrechtsbeschränkungen und Ausnahmezustand waren weder geeignet noch erforderlich und daher auch nicht angemessen, um der Ausbreitung des Virus entgegenzutreten. Dennoch wurden all diese Maßnahmen ergriffen, wobei man de facto einem „Drehbuch“ folgte, das in den Jahren zuvor auf internationaler Ebene ausgearbeitet worden war.

Der Rückblick legt die Frage nahe, ob das zwei Jahre lang praktizierte und noch immer wirkende Corona-Regime als „Alarmübung“ und „Blaupause“ für die Zukunft zu begreifen ist. Immerhin: Wiederholt ha-

ben die Propheten der Angst – wie Karl Lauterbach oder Bill Gates – verkündet, dass alsbald mit weiteren Pandemien zu rechnen sei. Zudem liegt die Befürchtung nicht fern, dass die jetzt ausprobierten Herrschaftstechniken auch aus anderen Anlässen Anwendung finden könnten. Ein „Lockdown“ bei der nächsten Grippewelle oder „für den Klimaschutz“ dürfte manche Altparteienpolitiker in Entzücken versetzen.

Damit solche Entwicklungen nicht eintreten können und sich namentlich ein Corona-Ausnahmezustand nicht wiederholt, ist es erforderlich, heute die richtigen Lehren aus dem Maßnahmen-Desaster zu ziehen und entsprechende Entscheidungen zu treffen, damit Freiheit, Grundrechte, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Bildung und Gesundheit nicht erneut Opfer einer Politik der Angst werden können.

Entscheidende Schritte auf dem Weg zurück zu Einigkeit und Recht und Freiheit sind für die Thüringer AfD-Fraktion folgende:

- Alle Corona-Maßnahmen müssen auf den Prüfstand und sachlich evaluiert werden. Dazu sollten in den Landtagen wie im Bundestag entsprechende Untersuchungsausschüsse eingerichtet werden. Daneben sind unabhängige Expertengremien einzurichten, die neben medizinischen Fachleuten auch Psychologen, Bildungsforscher, Juristen und weitere

Sachkenner umfassen müssen, um die Maßnahmen aus einer Vielzahl von Perspektiven in den Blick zu nehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit darf niemand Mitglied in diesen Gremien sein, der zuvor eine Regierung in Sachen Corona beraten oder in irgendeiner Funktion an der Ausgestaltung der Corona-Maßnahmen mitgewirkt hat.

- Eine „neue Normalität“ nach Maßgabe staatlicher Corona-Maßnahmen darf es nicht geben. Daher sind die im Zuge der Corona-Maßnahmen geänderten rechtlichen Regelungen in Bund und Ländern allesamt zu sichten und prinzipiell auf den Vor-Corona-Stand zurückzusetzen. Der leitende Gesichtspunkt muss dabei sein, dass das SARS-CoV-2-Virus mit seinen Varianten nunmehr als endemisch anzusehen ist und daher wie andere bekannte Viren behandelt wird.
- Die Regierungen in Bund und Ländern haben mit ihren Kampagnen für massenhafte COVID-19-Impfungen und der Etablierung von Impfpflichten (insbesondere für Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen, aber auch für Bundeswehrsoldaten) eine bis dahin nicht gekannte Übergriffigkeit an den Tag gelegt. Es wurde dabei offenkundig, dass ethische Erwägungen nicht vor massenhaften Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit der Menschen schützen. Die Impfkampagnen wurden von der etablierten Politik,



**NIE
WIEDER
CORONA-
REGIME**

von Justiz, Presse, Rundfunk und Kirchen sowie dem RKI, der STIKO oder dem Deutschen Ethikrat in unterschiedlichem Ausmaß mitgetragen und propagiert. Kritik oder Rufe nach Mäßigung wurden durch soziale und politische Ächtung ausgeschaltet. Die autoritäre Aggressivität der untereinander aufs Engste verflochtenen und abhängigen staatlichen oder staatsnahen Akteure gegen Millionen von Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, befördert die gesellschaftliche Spaltung und untergräbt damit auch die freiheitliche Demokratie. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass ein Verbot sowohl jeder direkten wie jeder indirekten Impfpflicht in die Thüringer Landesverfassung und auch in das Grundgesetz aufgenommen wird. Zweifellos gibt es sinnvolle Impfungen mit bewährten Impfstoffen, wovon auch eine überwiegende Mehrheit von Menschen hierzulande überzeugt sein dürfte; einer prinzipiellen Gegnerschaft gegenüber entsprechenden Impfungen ist hier aber auch nicht das

Wort zu reden. Dessen ungeachtet gilt: **Impfen muss freiwillig sein und bleiben.**

- Einer Politisierung der Justiz ist entgegenzuwirken, die Unabhängigkeit der Gerichte ist zu stärken. Einschüchterungsversuchen gegenüber politisch unbequemen Richtern muss deutlich entgegengetreten werden. Da die grundrechtlich gewährleistete Freiheit nicht zum Spielball der Politik werden darf, ist die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit gerade angesichts einer stark polarisierenden Gesetzgebung und gesellschaftlich hoch umstrittener Regierungsmaßnahmen unentbehrlich. Einen freiheitlichen Rechtsstaat kann es nur mit einer unabhängigen Justiz geben.
- Der Umgang der Regierungen in Bund und Ländern mit dem Coronavirus hat eine paternalistische Grundhaltung der Regierungspolitik gegenüber der Gesellschaft mündiger Bürger ebenso offenbart wie eine bei Regierungspolitikern offenkundig verbreitete Auffassung, dass Bürger gar

keine Rechte haben, es sei denn, die Regierung räumt solche Rechte im Gegenzug für Wohlverhalten ein. Solche freiheitsfeindlichen Einstellungen stehen nach Überzeugung der Thüringer AfD-Fraktion dem Geist der Thüringer Landesverfassung und des Grundgesetzes diametral entgegen. Ein freiheitliches Zusammenleben ist indessen nur auf der Grundlage von Eigenverantwortung möglich. Hieran hat sich selbstredend die Gesundheitspolitik zu orientieren, auch angesichts der Verbreitung eines Virus. Eigenverantwortung steht nicht im Widerspruch zu gezieltem Schutz besonderer Risikogruppen, wohl aber steht sie dem Anspruch des Staates entgegen, besser über die Gesundheit der Bürger entscheiden zu können, als diese es in Rücksprache mit ihren Ärzten zu tun vermögen. **Ein bevormundender Gesundheitsstaat wäre notwendigerweise ein totalitärer Staat, und ein solcher ist unter keinen Umständen zu befürworten.**

[Erfurt, Juni 2022]



IM ZWEIFEL FÜR DIE FREIHEIT



AfD

**FRAKTION
THÜRINGEN**



info@afd-thl.de
www.afd-thl.de



@afd.thl



@afd-landtags-tv



https://t.me/afd_thl